

R
H



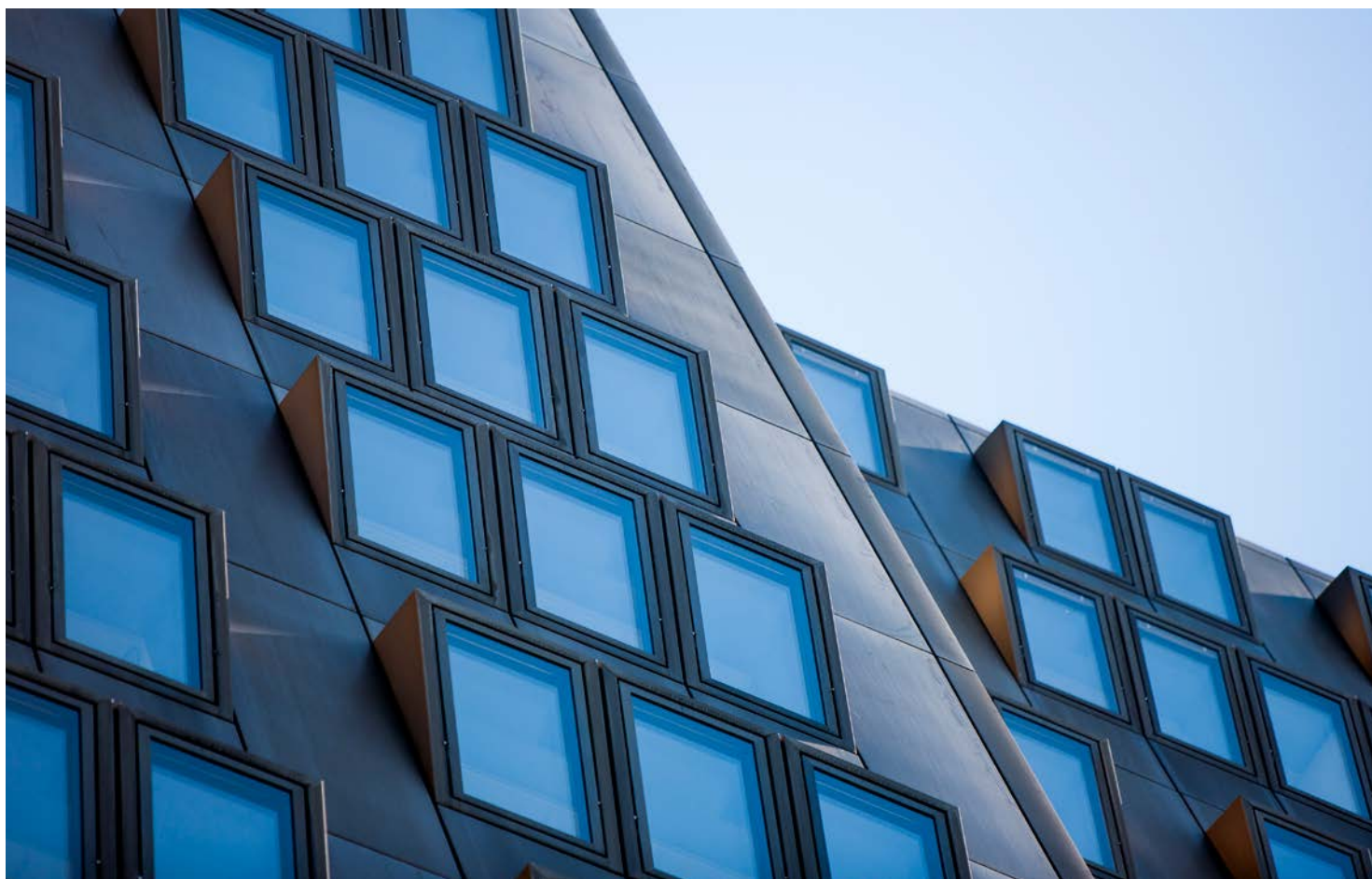
**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Burgtheater GmbH

Reihe BUND 2021/24

Bericht des Rechnungshofes



Vorbemerkungen

Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes www.rechnungshof.gv.at verfügbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Juni 2021

AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8946

E-Mail info@rechnungshof.gv.at

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover: Rechnungshof/Achim Bieniek

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Prüfungsziel	5
Kurzfassung	5
Zahlen und Fakten zur Prüfung	9
Prüfungsablauf und –gegenstand	11
Allgemeines zur Burgtheater GmbH	14
Frage 1	15
Jahresabschluss	15
Lohnsteuerprüfung	28
Frage 2	29
Fragen 3, 4 und 5	31
Kassaführung	31
Ablauf der weiteren Bearbeitung der „Akonti“	34
Frage 6	36
Personal – Übersicht	36
Geschäftsführerverträge	38
Organisationshandbuch	41
Zeichnungsregelungen	42
Personalcontrolling	43
Frage 7	45
Besucheranzahl, Kartenerlöse, Auslastung	45
Auslastungsberechnung Spielstätte Burgtheater	47
Unentgeltliche Karten an den Betriebsrat	48
Frage 8	50
Aufsichtsrat – verfügbare Unterlagen	50
Beschlüsse von Budgets und Dreijahresplänen durch den Aufsichtsrat	50
Überwachung der Budgeteinhaltung anhand der Quartalsberichte	54
Behandlung der Berichte der Internen Revision durch den Aufsichtsrat	56
Behandlung der Berichte über die Gebarungsprüfungen durch den Aufsichtsrat	58
Frage 9	61
Schlussbemerkungen	63
Anhang	70
Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger	70

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kennzahlen nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz für die Burgtheater GmbH _____	16
Tabelle 2:	Bilanz der Burgtheater GmbH _____	17
Tabelle 3:	Ertragslage der Burgtheater GmbH _____	23
Tabelle 4:	Burgtheater GmbH – Erlöse durch öffentliche Zuwendungen ____	24
Tabelle 5:	Finanzlage der Burgtheater GmbH _____	25
Tabelle 6:	Gesellschafterzuschüsse der Bundestheater–Holding GmbH an die Burgtheater GmbH _____	26
Tabelle 7:	Burgtheater GmbH – Nachforderungen Finanzamt _____	28
Tabelle 8:	Anzahl der Neuproduktionen _____	29
Tabelle 9:	Ensemblemitglieder _____	30
Tabelle 10:	Auszahlungen in bar und über das bei der Hauptkasse eingerichtete Bankkonto _____	31
Tabelle 11:	„Akonti“ der Burgtheater GmbH _____	33
Tabelle 12:	„Akonti“ sowie Forderungen der Burgtheater GmbH an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmende aus ausgezahlten „Akonti“ in den Jahresabschlüssen _____	34
Tabelle 13:	Personalstand und –aufwendungen je Bereich der Burgtheater GmbH _____	37
Tabelle 14:	Besucheranzahl nach Spielstätten _____	45
Tabelle 15:	Anzahl der Vorstellungen nach Spielstätten _____	45
Tabelle 16:	Kennzahlen zur Kartengebarung _____	46
Tabelle 17:	Vorlage und Beschlüsse der Budgets und der Dreijahrespläne ____	51
Tabelle 18:	Investitionen laut Budget und Darstellung in den Quartalsberichten _____	54

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Buchwerte der Bühnenproduktionen _____ 21

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ATS	Österreichische Schilling
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BThOG	Bundestheaterorganisationsgesetz
B–VG	Bundes–Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
dRGBI.	deutsches Reichsgesetzblatt
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
IT	Informationstechnologie
Mio.	Million(en)
rd.	rund
RH	Rechnungshof
S.	Seite
TZ	Textzahl(en)
z.B.	zum Beispiel

WIRKUNGSBEREICH

- Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Burgtheater GmbH

Prüfungsziel



Der RH überprüfte die Burgtheater GmbH. Die Gebarungsüberprüfung erfolgte gemäß Art. 126b Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz aufgrund eines Verlangens gemäß § 99 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz 1975 des Abgeordneten Wolfgang Zanger sowie Kolleginnen und Kollegen vom 29. Jänner 2019 (569/A). Das Verlangen richtete neun Fragen an den RH.

Der überprüfte Zeitraum umfasste entsprechend dem Prüfungsverlangen den Zeitraum ab der Ausgliederung des Burgtheaters im September 1999 bis einschließlich des Geschäftsjahres 2007/08.

Kurzfassung

Der RH hatte bereits auf ein im Jahr 2014 gestelltes Ersuchen des damaligen Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien die Geschäftsjahre 2008/09 bis 2013/14 der Burgtheater GmbH überprüft und die Ergebnisse dieser Sonderprüfung im Bericht Reihe Bund 2016/6 veröffentlicht; das Ergebnis der Follow-up-Überprüfung zur Umsetzung der Empfehlungen des Vorberichts (Reihe Bund 2016/6) hatte der RH in seinem Bericht Reihe Bund 2019/35 veröffentlicht. Die im aktuellen Prüfungsverlangen betroffenen Geschäftsjahre lagen bereits elf bis 20 Jahre zurück. Viele für die Beantwortung der Fragen notwendigen Unterlagen waren nicht mehr verfügbar, da die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von sieben Jahren bereits abgelaufen war. In diesem Bericht gibt der RH keine Empfehlungen ab, sondern verweist auf seine jeweiligen Empfehlungen des Berichts Reihe Bund 2016/6. (TZ 1)

Die Burgtheater GmbH stand zu 100 % im Eigentum der Bundestheater-Holding GmbH, diese wiederum zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich. Die Geschäftsführung der Burgtheater GmbH bestand aus einem künstlerischen und einem kaufmännischen Geschäftsführer. (TZ 2)

Die Burgtheater GmbH büßte von einem bestehenden Kassenbestand und Guthaben bei Kreditunternehmen mit 3,35 Mio. EUR im September 1999 innerhalb von drei Geschäftsjahren 5,80 Mio. EUR an Liquidität ein und musste zum 31. August 2002 2,45 Mio. EUR an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditunternehmen in ihrer Bilanz ausweisen. Die Burgtheater GmbH konnte letztlich nur durch die von der Bundestheater–Holding GmbH wiederholt gewährten Gesellschafterzuschüsse und mit der im Jahr 2008 erfolgten Erhöhung der Basisabgeltung eine weitere Verschuldung vermeiden. (TZ 4)

Im Oktober 2006 und im November 2007 wies die kaufmännische Prokuristin die Skartierung von zwei Bühnenproduktionen an, die zu diesen Zeitpunkten Buchwerte von 295.000 EUR bzw. von 162.000 EUR aufwiesen. Die Burgtheater GmbH schrieb diese Bühnenproduktionen im Jahr der Skartierung jedoch nicht vollständig ab, sondern setzte die Abschreibung in den Folgejahren fort. Beide Produktionen konnten jedoch nicht mehr gespielt werden, weil die Bühnenbilder bereits vernichtet waren. Damit stand in den Geschäftsjahren 2006/07 und 2007/08 die Vermögens- und Ertragslage nicht im Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Burgtheater GmbH, weil sich die Buchwerte von zwei Produktionen, die nicht mehr gespielt werden konnten, in deren Anlagevermögen befanden. (TZ 6)

Ein Bericht der Internen Revision der Bundestheater–Holding GmbH vom April 2005 zur Aufteilung der Basisabgeltung zeigte, dass bei der Berechnung des Aufteilungsschlüssels in allen Bereichen die Ergebnisse des Jahres 1997 heranzuziehen gewesen wären. Tatsächlich erfolgte die Berechnung beim Burgtheater – wie auch bei der Volksoper – anhand der Ergebnisse, also der Ist–Zahlen, bei der Staatsoper hingegen waren die Zahlen des Bundesvoranschlags des Jahres 1997 zugrunde gelegt. So hatte die Burgtheater GmbH jährlich um 529.000 EUR zu wenig an Basisabgeltung erhalten. (TZ 8)

Die Burgtheater GmbH konnte bis auf das Geschäftsjahr 2002/03 keinen positiven freien Cashflow erwirtschaften. Somit konnte sie mit ihren Einnahmen aus der Geschäftstätigkeit die Ausgaben für Investitionen nicht decken. Um diese Liquiditätsengpässe auszugleichen, war die Burgtheater GmbH laufend gezwungen, Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten aufzunehmen und um Gesellschafterzuschüsse anzusuchen. Die Finanzlage der Burgtheater GmbH der Geschäftsjahre 1999/2000 bis 2007/08 war jedenfalls durchgehend angespannt. (TZ 8)

Nach einer Steuerprüfung musste die Burgtheater GmbH für die Jahre 2003 bis 2006 Lohnsteuer und Dienstgeberbeiträge von rd. 5.000 EUR nachzahlen. Der Grund für die Nachverrechnung von Lohnsteuer war, dass bei einem Dienstnehmer eine Honorarrechnung nicht über die Lohnverrechnung zur Auszahlung gelangt war. Die Nachverrechnung des Dienstgeberbeitrags erfolgte, weil von der Burgtheater GmbH

Fahrtkostenzuschüsse nicht dem Dienstgeberbeitrag und der Kommunalsteuer unterzogen worden waren. (TZ 9)

Die Hauptkasse der Burgtheater GmbH zahlte in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 insgesamt 58,83 Mio. EUR in bar oder über das bei der Hauptkasse eingerichtete Bankkonto aus. Mit Barauszahlungen waren hohe Verwaltungsaufwendungen verbunden. Die Aufbewahrung des erforderlichen Bargelds war mit einem Sicherheitsrisiko verbunden. (TZ 11)

Die Burgtheater GmbH bezeichnete in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 in ihren Büchern Barauszahlungen von 21,88 Mio. EUR an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmende als „Akonti“. Dafür bestand keine rechtliche Verpflichtung, eine vertragliche Verpflichtung war nicht nachvollziehbar. Verblieben zum Ende des Geschäftsjahres „Akonti“, so erfasste die Burgtheater GmbH diese im Jahresabschluss als Forderungen an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmende aus ausgezahlten „Akonti“. Diese Forderungen stiegen von 1999/2000 bis 2007/08 um das Elfache auf rd. 830.000 EUR an. Weder der Aufsichtsrat noch der Abschlussprüfer der Burgtheater GmbH hatte diesen Anstieg und den Umfang der „Akonto“-Auszahlungen nachhaltig hinterfragt. Der Abschlussprüfer bezeichnete diese Zahlungen als Ausnahmefälle, als die daraus resultierenden Forderungen in der Bilanz bereits 485.000 EUR betragen. (TZ 12, TZ 13)

Die Verträge der Geschäftsführung entsprachen nicht durchgehend der Bundes-Vertragsschablonenverordnung, weil insbesondere darin enthaltene Vertrags-elemente betreffend variabler Bezugsbestandteile für die Mitglieder der Geschäftsführung vorteilhafter als vorgesehen waren. Die Bundestheater-Holding GmbH verlängerte im Oktober 2002 die Verträge der beiden Geschäftsführer bis zum 31. August 2009, ohne zuvor die nach dem Stellenbesetzungsgesetz vorgesehene Ausschreibung durchzuführen. (TZ 16, TZ 17)

Die Mehrjahrespläne wiesen ab dem Jahr 2002/03 regelmäßig negative Ergebnisse aus und waren somit nicht beschlussreif. Im überprüften Zeitraum legte die Geschäftsführung der Burgtheater GmbH dem Aufsichtsrat keine Dreijahrespläne mit positiven Ergebnissen vor. Die Budgets enthielten erst ab dem Geschäftsjahr 2005/06 Planzahlen für die Investitionen in Bühnenproduktionen, die der Aufsichtsrat auch beschloss. (TZ 25, TZ 26)

Der Aufsichtsrat erhielt im überprüften Zeitraum nur Zusammenfassungen der Berichte der Internen Revision und auch nicht alle ihrer Berichte. (TZ 27)

Aufgrund der nur eingeschränkt zur Verfügung gestandenen Unterlagen war eine Beurteilung, ob der Burgtheater GmbH in den überprüften Geschäftsjahren ein Schaden entstanden war, nicht mehr möglich. (TZ 29)



Burgtheater GmbH

Zahlen und Fakten zur Prüfung

Burgtheater GmbH									
Rechtsgrundlage	Bundestheaterorganisationsgesetz, BGBl. I 108/1998 i.d.g.F.								
Gebahrung jeweils zum 31. August	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
Bilanzdaten	in Mio. EUR								
Bilanzsumme	24,34	23,90	24,46	24,42	25,89	25,70	24,83	25,84	27,50
Anlagevermögen	20,03	20,85	21,71	21,02	22,08	22,19	21,48	22,34	23,02
Eigenkapital	14,34	14,45	14,48	14,34	15,49	15,74	15,75	15,70	15,67
Gewinn- und Verlustrechnung									
Betriebsleistung	52,97	53,48	52,79	53,14	52,80	54,52	55,11	54,38	57,61
davon									
<i>Basisabgeltung</i>	43,77	43,73	43,43	43,73	43,73	43,73	43,73	43,73	45,90
Summe Aufwendungen	52,89	53,42	52,74	53,26	52,91	54,63	57,12	55,45	57,67
Betriebsergebnis	0,08	0,06	0,05	-0,12	-0,10	-0,11	-2,01	-1,07	-0,06
Finanzergebnis	0,09	0,05	-0,02	-0,02	0,01	0,03	0,02	0,03	0,03
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,17	0,11	0,03	-0,14	-0,10	-0,08	-1,99	-1,04	-0,03
Personal	in Vollzeitäquivalenten								
Beschäftigte	639,80	642,50	627,90	624,00	613,30	609,50	615,50	610,29	615,00

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Burgtheater GmbH



Burgtheater GmbH

Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 (1) Der RH überprüfte von Oktober 2019 bis September 2020 (mit COVID-19-bedingten Unterbrechungen) die Burgtheater GmbH sowie hinsichtlich der Kontrolle auch die Bundestheater-Holding GmbH. Die Gebarungsüberprüfung erfolgte gemäß Art. 126b Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz aufgrund eines Verlangens gemäß § 99 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz 1975¹ des Abgeordneten Wolfgang Zanger sowie Kolleginnen und Kollegen vom 29. Jänner 2019 (569/A).

Aufgrund dieses Verlangens überprüfte der RH den Zeitraum ab der Ausgliederung des Burgtheaters im September 1999 bis zum – bereits überprüften – Zeitraum der Geschäftsjahre ab 2008/09. Dabei wurden ihm die gleichen neun Fragen gestellt, die bereits einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung² zugrunde lagen. Der damalige Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien³ stellte im Jahr 2014 gemäß Art. 126b Abs. 4 letzter Satz B-VG ein gleichlautendes Ersuchen.

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beantwortung folgender neun Fragen:

1. Haben Bilanzdarstellung und Darstellung der Liquidität des Hauses den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsgebarung entsprochen und wurde dadurch die reale wirtschaftliche Lage der Burgtheater GmbH abgebildet? (TZ 3 bis TZ 9)
2. Entsprach die Wahrnehmung der Betriebsführung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsgebarung? (TZ 10)
3. Sind Mittelentnahmen und Einzahlungen durch entsprechende Einzelbelege nachvollziehbar? (TZ 11 bis TZ 13)
4. Entspricht die anhand von Belegen dargestellte Lage den tatsächlich erbrachten Leistungen? (TZ 11 bis TZ 13)
5. Erfolgte die Inanspruchnahme von Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen auf Basis von nachvollziehbaren Vertragsgrundlagen? (TZ 11 bis TZ 13)
6. Entsprechen Personalpolitik und Führungsstruktur der Burgtheater GmbH den Anforderungen einer gemäß den gesetzlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Rechtmäßigkeit agierenden, vollrechtsfähigen Institution? (TZ 14 bis TZ 20)

¹ BGBl. 410/1975 i.d.g.F.

² RH-Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6)

³ Dr. Josef Ostermayer

7. Haben die Bundestheater–Holding GmbH und die Burgtheater GmbH hinsichtlich der wirtschaftlichen Gebarung ihre im BThOG festgelegte Zweckbestimmung erfüllt? (TZ 21 bis TZ 23)
8. Haben die Burgtheater GmbH und die Bundestheater–Holding GmbH ihre fachlichen und personellen Kompetenzen hinsichtlich der Überprüfung der wirtschaftlichen Gebarung im gesetzlich vorgegebenen Rahmen genutzt? (TZ 24 bis TZ 28)
9. Ist der Burgtheater GmbH durch eine etwaige der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Rechtmäßigkeit zuwiderlaufende Geschäftsgebarung und/oder etwaige mangelnde Wahrnehmung der Kontrolle durch die Bundestheater–Holding GmbH Schaden entstanden? (TZ 29)

Grundsätzlich ist anzumerken, dass aufgrund der zur Zeit der Gebarungsüberprüfung zwischen elf und 20 Jahre zurückliegenden Geschäftsjahre die Burgtheater GmbH nur mehr über wenige der für die Beantwortung erforderlichen Unterlagen verfügte, zumal die gesetzliche Aufbewahrungsfrist sieben Jahre beträgt. Wichtige Unterlagen, um die neun Fragen vollumfänglich beantworten zu können, wie Buchungsbelege, Kassabücher, Kassabelege, Kreditverträge, Steuererklärungen, waren nicht mehr vorhanden. Der RH wertete die ihm verfügbar gewesenen Unterlagen, wie Jahresabschlüsse, Aufsichtsratsprotokolle, Auswertungen aus der elektronisch noch vorhandenen Buchhaltung oder anderen Aufzeichnungen, nach den gleichen Kriterien aus wie im Bericht zur vorangegangenen Gebarungsüberprüfung „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6).

Die Bundestheater–Holding GmbH konnte dem RH insbesondere noch alle Geschäftsberichte der Burgtheater GmbH der Geschäftsjahre 1999/2000 bis 2007/08 sowie die Berichte der Internen Revision zur Verfügung stellen. Auch diese Unterlagen wertete der RH nach den gleichen Kriterien aus wie im Bericht zur vorangegangenen Gebarungsüberprüfung „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6).

In dem nun vorliegenden Bericht gibt der RH keine Empfehlungen ab, sondern verweist auf seine jeweiligen Empfehlungen des Berichts Reihe Bund 2016/6.

(2) Zu dem im Jänner 2021 zugestellten Prüfungsergebnis nahmen die Burgtheater GmbH und die Bundestheater–Holding GmbH im Februar 2021 Stellung. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verzichtete im April 2021 auf die Abgabe einer Stellungnahme.

Eine Gegenäußerung des RH war nicht erforderlich.

(3) Die Burgtheater GmbH teilte in ihrer Stellungnahme allgemein mit, dass sie im nun dritten Prüfungsergebnis des RH innerhalb von fünf Jahren einen finalen Schritt zur Aufarbeitung und zum Abschluss der Vergangenheit sehe. Das Ergebnis enthalte keinerlei Empfehlungen, jedoch durchaus Beurteilungen und Erkenntnisse, die für die Burgtheater GmbH wertvoll seien. Zusammenfassend könne für die Empfehlungen des RH aus den drei Prüfungen der Burgtheater GmbH festgehalten werden, dass auch die letzte im Mai 2019 (Reihe Bund 2019/35) noch „nicht umgesetzte“ Empfehlung betreffend Mitarbeitergespräche in der Zwischenzeit der Umsetzung zugeführt worden sei. Damit seien 100 % der Empfehlungen erfolgreich vollständig umgesetzt, teilweise umgesetzt oder ohne Anlassfall.

Bei den „teilweise umgesetzten Empfehlungen“ handle es sich samt und sonders um zukunftsgerichtete Inhalte. Dazu sei festzuhalten, dass alle ursprünglichen Beanstandungen, die sich auf finanzielle, kontroll- und aufarbeitungsorientierte Aspekte richteten, bereits 2019 restlos aufgearbeitet und abgeschlossen gewesen seien. Dies sei einem engagierten Team um die gesamte Leitung des Hauses in den letzten sieben Jahren zu verdanken. Nun spreche der RH keine weiteren Empfehlungen mehr aus, sondern verweise gegebenenfalls auf die Empfehlungen aus seinem früheren Bericht (Reihe Bund 2016/6). Die Burgtheater GmbH freue sich daher über die Anerkennung der geleisteten intensiven Arbeit und auf die Zukunft auf solidem Fundament. Auch dieses werde weiter evaluiert und verbessert werden. Sie würde sich daher ab nun ausschließlich den zukunftsrelevanten Aspekten widmen, die sich vermutlich auch nicht von den Aussagen zu TZ 8 und TZ 25 trennen ließen.

(4) Die Bundestheater-Holding GmbH hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass das vorliegende Prüfungsergebnis zur Burgtheater GmbH, das den Zeitraum 1999/2000 bis zum Geschäftsjahr 2007/08 umfasse, selbst keine Empfehlungen enthalte. Es werde auf Empfehlungen des RH-Berichts Reihe Bund 2016/6 verwiesen, die von der Burgtheater GmbH bereits in Umsetzung seien. Selbstverständlich werde auch die Bundestheater-Holding GmbH auf die weitere Abarbeitung der noch nicht umgesetzten Empfehlungen hinwirken, sowohl was die an die Burgtheater GmbH als auch an die Bundestheater-Holding GmbH adressierten Empfehlungen betreffe.

Allgemeines zur Burgtheater GmbH

- 2 Mit dem vom Nationalrat im Juli 1998 beschlossenen Bundestheaterorganisationsgesetz (**BThOG**, BGBl. I 108/1998) wurde die gesetzliche Grundlage gelegt, um den vormaligen Österreichischen Bundestheaterverband in insgesamt fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung auszugliedern. Die Ausgliederung erfolgte zum 1. September 1999. Mit diesem Datum nahm neben den anderen Gesellschaften auch die Burgtheater GmbH ihre Geschäftstätigkeit auf.

Die Burgtheater GmbH stand zu 100 % im Eigentum der Bundestheater–Holding GmbH, diese wiederum zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich.

Die Geschäftsführung der Burgtheater GmbH bestand aus einem künstlerischen und einem kaufmännischen Geschäftsführer. Der künstlerische Geschäftsführer war von 1. September 1999 bis 31. August 2009 tätig. Der kaufmännische Geschäftsführer war vom 1. September 1999 bis zum 31. August 2008 tätig; er schied auf eigenen Wunsch ein Jahr vor Ablauf seines Geschäftsführungsvertrags aus. Näheres zum vorzeitigen Ausscheiden wird in TZ 17 ausgeführt.

Der Aufsichtsrat der Burgtheater GmbH setzte sich aus den gemäß BThOG zu bestellenden bzw. zu entsendenden Personen zusammen. Den Vorsitz im Aufsichtsrat hatte durchgehend der Geschäftsführer der Bundestheater–Holding GmbH inne. Die Interne Revision war für den Bundestheaterkonzern bei der Bundestheater–Holding GmbH eingerichtet. Die Bundestheater–Holding GmbH überwachte die Burgtheater GmbH durch ihren Geschäftsführer in der Funktion des Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie durch die Interne Revision.

Frage 1

„Haben Bilanzdarstellung und Darstellung der Liquidität des Hauses den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsgebarung entsprochen und wurde dadurch die reale wirtschaftliche Lage der Burgtheater GmbH abgebildet?“

Jahresabschluss

Abschlussprüfung, Kennzahlen nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz

- 3.1 Die Geschäftsjahre der Burgtheater GmbH begannen jeweils am 1. September und endeten am 31. August des Folgejahres. Die Burgtheater GmbH betrieb die Spielstätten Burgtheater, Akademietheater, Kasino und Vestibül⁴. Die Burgtheater GmbH war eine große Kapitalgesellschaft, daher war eine Jahresabschlussprüfung von einem Abschlussprüfer verpflichtend durchzuführen. Gemäß § 14 Abs. 1 BThOG hatten die Abschlussprüfer alle zwei Jahre im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen (in der Folge: **Gebarungsprüfung**). Die Abschlussprüfer waren spätestens alle sechs Jahre zu wechseln.

Diese Prüfungen gemäß § 14 Abs. 1 BThOG fanden statt. Der Abschlussprüfer wurde ab dem Geschäftsjahr 2005/06 gewechselt.

Dem RH standen die Berichte über die Jahresabschlüsse sowie die Berichte über die Prüfung gemäß § 14 Abs. 1 BThOG für die Geschäftsjahre 2000/01, 2002/03, 2004/05, 2006/07 sowie ein gemeinsamer Bericht für 2007/08 und 2008/09 zur Verfügung.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses für die Geschäftsjahre 1999/2000 bis 2007/08 kamen die Abschlussprüfer im Sinne des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks gemäß § 274 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch⁵ jeweils zu dem Schluss, „dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprachen und der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelte. Der Lagebericht stand im Einklang mit dem Jahresabschluss.“

⁴ Im Geschäftsjahr 2001/02 bespielte die Burgtheater GmbH auch das Arsenal sowie in den Geschäftsjahren 2004/05 und 2005/06 den anatomischen Saal der Akademie der bildenden Künste.

⁵ dRGBI. S. 219/1897 i.d.g.F.

Bei den Jahresabschlüssen stellten die Abschlussprüfer keine Tatsachen fest, die den Bestand der Burgtheater GmbH gefährdeten oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen konnten bzw. schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen ließen.

Die Vermutung eines Unternehmensreorganisationsbedarfs wäre nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz⁶ bei einer Eigenmittelquote⁷ von unter 8 % und einer fiktiven Schuldentilgungsdauer⁸ von mehr als 15 Jahren gegeben gewesen.

Die Eigenmittelquote und die fiktive Schuldentilgungsdauer der Burgtheater GmbH stellten sich im Zeitraum 1999/2000 bis 2007/08 wie folgt dar:

Tabelle 1: Kennzahlen nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz für die Burgtheater GmbH

	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
	in %								
Eigenmittelquote	59	60	59	59	60	61	63	61	57
	in Jahren								
fiktive Schuldentilgungsdauer	0,7	1,2	1,3	1,4	1,4	1,5	1,6	1,8	1,8

Quelle: Burgtheater GmbH

In den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 lag die Eigenmittelquote bei durchschnittlich 60 %, von 2006/07 auf 2007/08 verringerte sie sich um vier Prozentpunkte. Die fiktive Schuldentilgungsdauer stieg von 0,7 Jahren auf das rund Zweieinhalbfache (1,8 Jahre) an. Gemäß dem Unternehmensreorganisationsgesetz lag in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 damit kein Bedarf an einer Unternehmensreorganisation vor.

3.2 Der RH hielt fest, dass für jedes der von ihm überprüften Geschäftsjahre uneingeschränkte Bestätigungsvermerke der Abschlussprüfer termingerecht vorlagen.

Ferner hielt der RH fest, dass unter Anwendung des Unternehmensreorganisationsgesetzes im überprüften Zeitraum kein Bedarf für eine Unternehmensreorganisation vorlag.

⁶ BGBl. I 114/1997 i.d.g.F.

⁷ Die Eigenmittelquote gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtfinanzierung eines Unternehmens an. Sie ist ein wichtiger Beurteilungsfaktor für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens: je höher die Eigenmittel, umso kreditwürdiger und finanziell unabhängiger das Unternehmen.

⁸ Die fiktive Schuldentilgungsdauer gibt an, nach wie vielen Jahren das Unternehmen aus eigener Kraft imstande wäre, seine Schulden zu bezahlen. Diese Kennzahl sagt aus, wie stark das Unternehmen von seinen Kreditgebern abhängig ist.

Bilanz

4.1 (1) Übersicht

Die Bilanz der Burgtheater GmbH entwickelte sich in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 wie folgt:

Tabelle 2: Bilanz der Burgtheater GmbH

	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	Veränderung 1999/2000 bis 2007/08
Aktiva	in Mio. EUR									in %
Anlagevermögen	20,03	20,85	21,71	21,02	22,08	22,19	21,48	22,34	23,02	15
Umlaufvermögen	3,26	1,98	1,39	2,06	2,26	1,61	1,44	1,60	2,53	-23
Rechnungs- abgrenzungen	1,05	1,08	1,53	1,35	1,55	1,90	1,91	1,90	1,96	87
Passiva										
Eigenkapital	14,34	14,45	14,48	14,34	15,49	15,74	15,75	15,70	15,67	9
Rückstellungen	5,63	4,43	3,65	3,64	5,28	4,17	4,13	4,36	4,86	-14
Verbindlichkeiten	4,35	4,97	6,37	6,38	5,10	5,71	4,80	5,75	6,97	60
<i>davon</i>										
<i>gegenüber Kredit- instituten</i>	0,00	0,00	2,45	1,64	1,08	1,26	0,20	0,67	1,72	–
Rechnungs- abgrenzungen	0,01	0,06	0,15	0,06	0,02	0,08	0,15	0,03	0,01	-58
Bilanzsumme	24,34	23,90	24,64	24,42	25,89	25,70	24,83	25,84	27,50	13

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Burgtheater GmbH

(2) Aktiva

Das Anlagevermögen stieg im überprüften Zeitraum um 15 %. Zwei Drittel des Anlagevermögens bestanden aus den technischen Anlagen und Maschinen sowie aus den Bühnenproduktionen. Die Buchwerte der Bühnenproduktionen erhöhten sich von 4,73 Mio. EUR (1999/2000) um 76 % auf 8,33 Mio. EUR (2007/08). Der Anstieg des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2003/04 um 1,06 Mio. EUR war im Wesentlichen auf Investitionen in technische Anlagen, nämlich neue Orchesterpodien, zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2007/08 trug die Erhöhung des bilanzierten Wertes der Bühnenproduktionen um 1,10 Mio. EUR zum Anstieg des Anlagevermögens auf 23,02 Mio. EUR maßgeblich bei.

Das Umlaufvermögen setzte sich zum 31. August 2000 zu 69 % aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditunternehmen, zu 30 % aus Forderungen und zu 1 % aus Vorräten zusammen. Demgegenüber bestand das Umlaufvermögen zum 31. August 2008 zu 95 % aus Forderungen, zu 3 % aus Vorräten und zu 2 % aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditunternehmen. Die Gründe für die veränderte Zusammensetzung des Umlaufvermögens waren:

- In den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2001/02 verringerten sich der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditunternehmen von 3,35 Mio. EUR (Stand 31. August 1999) auf 91.000 EUR (31. August 2002).
- In den Geschäftsjahren 2005/06 bis 2007/08 stiegen die Forderungen von 1,25 Mio. EUR auf 2,39 Mio. EUR an, wobei zum 31. August 2008 die maßgeblichen Ursachen dafür in den auf 1,17 Mio. EUR angestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere wegen der Vermietung der Spielstätte Burgtheater im Rahmen der Fußball–Europameisterschaft 2008, sowie in den Forderungen gegenüber Beschäftigten mit 807.000 EUR lagen.

Maßgeblich für das Anwachsen des Umlaufvermögens in den Geschäftsjahren 2001/02 bis 2003/04 war einerseits der zum 31. August 2003 mit 605.000 EUR deutlich erhöhte Stand der Forderungen gegenüber Beschäftigten und andererseits die zum 31. August 2004 mit 1,25 Mio. EUR ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Bundestheater–Holding GmbH. Diese Forderungen gegenüber der Bundestheater–Holding GmbH waren, wie im Bilanzausschuss vom Jänner 2005 erläutert, auf die Investition in neue Orchesterpodien zurückzuführen, welche die Bundestheater–Holding GmbH mit einem Gesellschafterzuschuss finanzierte.

(3) Passiva

Der Anstieg des Eigenkapitals der Burgtheater GmbH im Geschäftsjahr 2003/04 war auf den von der Bundestheater–Holding GmbH für die Investitionen in neue Orchesterpodien gewährten Gesellschafterzuschuss von 1,25 Mio. EUR zurückzuführen.

Die wesentlichen Änderungen bei den Rückstellungen zum 31. August 2001 betrafen die gegenüber dem Vorjahr um 502.000 EUR gesunkenen Rückstellungen für fehlende Eingangsrechnungen (größtenteils die Verrechnung mit der Theaterservice GmbH betreffend) und die Verwendung einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung (312.000 EUR). Grund für diese Rückstellung war eine Nachforderung der Bundesrechnungszentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auf die das Bundestheaterpensionsgesetz Anwendung fand.

Die zum 31. August 2004 mit 5,28 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhten Rückstellungen waren vor allem auf die um 1,19 Mio. EUR angewachsenen Rückstellungen für fehlende Eingangsrechnungen zurückzuführen, die im folgenden Geschäftsjahr wieder um 1,13 Mio. EUR sanken. Am 31. August 2008 waren Rückstellungen für fehlende Eingangsrechnungen mit 1,39 Mio. EUR zu bilanzieren, auch weil die Theaterservice GmbH Rechnungen erst im darauffolgenden September legte.

Die Zusammensetzung der im überprüften Zeitraum um 60 % gestiegenen Verbindlichkeiten änderte sich wesentlich:

- In den Geschäftsjahren 1999/2000 und 2000/01 bestanden die Verbindlichkeiten durchschnittlich zu 79 % gegenüber den verbundenen Unternehmen, insbesondere gegenüber der Theaterservice GmbH⁹. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Theaterservice GmbH nahmen ab dem Geschäftsjahr 2003/04 deswegen deutlich ab, weil – bis zu einer vom RH im Jahr 2003 gegenüber der Volksoper Wien GmbH ausgesprochenen Empfehlung – die Theaterservice GmbH den Kartenverkauf einschließlich der Abonnements und Zyklen für die Bühnengesellschaften auf eigene Rechnung durchführte und die Erlöse erst bis zu zehn Monate nach Erhalt an die Bühnengesellschaften weiterleitete.¹⁰ Daher war es der Theaterservice GmbH auch für die Burgtheater GmbH möglich, bestellte Dekorationen und Kostüme ohne Vorauszahlungen anzufertigen und erst bei Lieferung in Rechnung zu stellen. Dieser Umstand beeinflusste die Höhe der Verbindlichkeiten der Burgtheater GmbH gegenüber der Theaterservice GmbH bis zum 31. August 2003 maßgeblich.
- Nachdem der Bundestheaterkonzern der zuvor erwähnten Empfehlung des RH nachkam, wies die Burgtheater GmbH ab dem Geschäftsjahr 2002/03 auch Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen aus, die bei ihr vor dem Bilanzstichtag für Abonnementbestellungen für das folgende Geschäftsjahr von 1,39 Mio. EUR (2004/05) bis 2,36 Mio. EUR (2006/07) eingegangen waren.
- Erstmals im Jahresabschluss 2001/02 waren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditunternehmen mit 2,45 Mio. EUR ausgewiesen. Auch dadurch stiegen die Verbindlichkeiten auf 6,37 Mio. EUR. In jedem weiteren Geschäftsjahr wies die Burgtheater GmbH Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Zum 31. August 2008 bestanden bei der Burgtheater GmbH 1,72 Mio. EUR an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditunternehmen. Die Burgtheater GmbH verzeichnete zum 31. August 2008 mit 808.000 EUR gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhte Verbindlichkeiten gegenüber ihrem Personal, weil Abfertigungszahlungen an ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch nicht ausbezahlt waren.

⁹ Der Firmenname der Gesellschaft lautete bei der Gründung Theaterservice GmbH; diese Gesellschaft firmiert seit Juni 2012 unter ART for ART Theaterservice GmbH.

¹⁰ RH-Bericht „Volksoper Wien GmbH“ (Reihe Bund 2003/2, TZ 8)

- Im Vergleich zu den ersten beiden überprüften Geschäftsjahren setzten sich die Verbindlichkeiten zum 31. August 2008 im Wesentlichen zu 32 % aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, zu 26 % aus sonstigen Verbindlichkeiten und zu 25 % aus jenen gegenüber Kreditunternehmen zusammen; die Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen waren mit 613.000 EUR oder 9 % des Gesamtstands von geringerem Ausmaß.

4.2 Der RH wies darauf hin, dass sich die Bilanzstruktur der Burgtheater GmbH in den überprüften Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 wesentlich änderte:

- Bei den Aktiva betraf dies im Anlagevermögen die um 76 % angestiegenen Werte für Bühnenproduktionen, beim Umlaufvermögen vor allem die in den ersten drei Geschäftsjahren von 3,35 Mio. EUR auf 91.000 EUR verringerte Position „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditunternehmen“ sowie die im letzten Geschäftsjahr deutlich angestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
- Bei den Passiva zeigten sich die Änderungen insbesondere bei den im überprüften Zeitraum um 60 % gestiegenen Verbindlichkeiten. Diese bestanden in den ersten beiden Geschäftsjahren zu durchschnittlich 79 % aus solchen gegenüber verbundenen Unternehmen. Im letzten überprüften Geschäftsjahr waren die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie jene gegenüber Kreditunternehmen für den Gesamtstand an Verbindlichkeiten wesentlich. Insbesondere hielt der RH fest, dass die Burgtheater GmbH seit dem Geschäftsjahr 2001/02 jährlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditunternehmen auswies.

Der RH hielt daher fest, dass die Burgtheater GmbH von einem zum 31. August 1999 bestehenden Kassenbestand und Guthaben bei Kreditunternehmen in Höhe von 3,35 Mio. EUR innerhalb von drei Geschäftsjahren 5,80 Mio. EUR an Liquidität einbüßte und zum 31. August 2002 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditunternehmen von 2,45 Mio. EUR in ihrer Bilanz ausweisen musste. Dies war ein deutlicher Hinweis darauf, dass die wirtschaftliche Lage der Burgtheater GmbH zunehmend schwieriger wurde. Darauf hatte auch der Abschlussprüfer in der Bilanzausschusssitzung vom 23. Jänner 2003 hingewiesen; er führte aus, dass die – durch den Repertoireaufbau¹¹, die notwendigen Sanierungsinvestitionen (insbesondere die Sanierung der Drehbühnensteuerung) und die Dynamik bei den Personalkosten bedingte – angespannte Liquiditätslage sich in einer Verschlechterung des Nettoumlaufvermögens, der Nettoverschuldung und in einer Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditunternehmen im Vergleich zum Vorjahr niederschlägt.

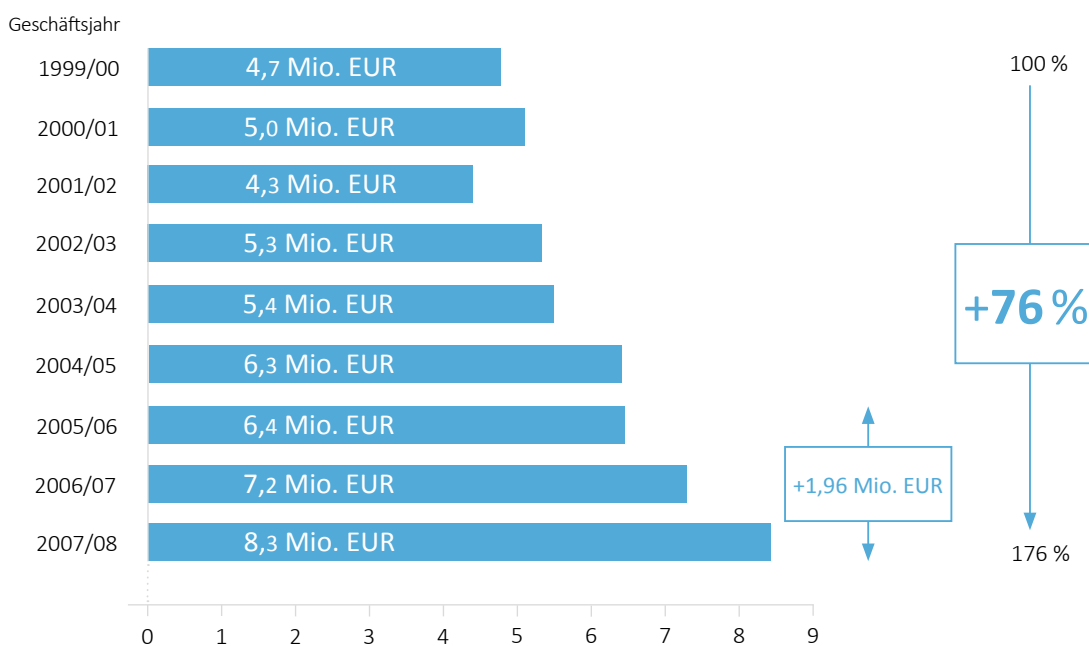
¹¹ Ein Repertoiresystem haben Theater, die ein dauerhaft engagiertes Ensemble besitzen, mit dem sie mehrere hauseigene Inszenierungen über Monate oder Jahre hinweg im Repertoire behalten können. Damit können in jeder Saison viele verschiedene Werke aufgeführt werden, darunter Neuinszenierungen, in der Mehrzahl jedoch Wiederaufnahmen von älteren Produktionen. Das Theater hat zahlreiche Werke im Repertoire, die mit wenigen oder keinen Proben gespielt werden können. Die Technik der Häuser muss z.B. imstande sein, die Bühnenbilder ständig auf- und abzubauen, wie durch Schichtbetrieb bei den Bühnentechnikern. Insgesamt gilt das Repertoiresystem als sehr aufwendig und bedarf einer entsprechenden finanziellen Basis.

- 4.3 Laut Stellungnahme der Burgtheater GmbH bestünden mit der Bilanz 2019/20 weiterhin keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Nutzungsdauer der Bühnenproduktionen

- 5.1 Die Aktiva bestanden vorwiegend aus Sachanlagevermögen. Dabei bildeten die technischen Anlagen im Geschäftsjahr 2007/08 mit 8,69 Mio. EUR den betragsmäßig größten Bestandteil und betrafen vor allem Bühnen-, Beleuchtungs- und Akustikanlagen. Den nächstgrößten Anteil am Sachanlagevermögen hatten die Bühnenproduktionen, deren Buchwerte sich wie folgt entwickelten:

Abbildung 1: Buchwerte der Bühnenproduktionen



Die Buchwerte der Bühnenproduktionen stiegen von 4,73 Mio. EUR im Jahr 1999/2000 um 76 % auf 8,33 Mio. EUR im Jahr 2007/08.

In den Geschäftsjahren 2004/05, 2006/07 und 2007/08 stiegen die Buchwerte mit jeweils 0,85 Mio. EUR bis 1,10 Mio. EUR am höchsten an; denn in diesen Geschäftsjahren waren die Abschreibungen der Anschaffungswerte der Neuproduktionen mit durchschnittlich 30 % insgesamt geringer als in den anderen Geschäftsjahren, in denen sie durchschnittlich 43 % betragen.

In den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 wurden alle Produktionen höchstens drei Jahre abgeschrieben. Zwei Produktionen, eine der Spielzeit 1996/97 und eine aus dem Geschäftsjahr 2005/06, wiesen noch Buchwerte zu einem Zeitpunkt auf, als sie nicht mehr genutzt wurden. Die Burgtheater GmbH nutzte 42 Produktionen der Geschäftsjahre 1999/2000 bis 2007/08 auch nach deren vollständiger Abschreibung weiter.

- 5.2 Der RH beurteilte die Nutzungsdauer der Bühnenproduktionen der Burgtheater GmbH in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 als betriebswirtschaftlich gerechtfertigt.

Skartierung von Bühnenproduktionen

- 6.1 Die Burgtheater GmbH vernichtete Bühnenproduktionen, die nicht mehr gespielt wurden, um die Kosten für den Lagerplatz der entsprechenden Bühnenbilder zu sparen. Dazu gab es in unregelmäßigen Abständen – zumeist zwei– bis dreimal im Geschäftsjahr – eine Skartierungsanweisung von der technischen oder kaufmännischen Direktion. Im Oktober 2006 und im November 2007 wies die kaufmännische Prokuristin die Skartierung von zwei Bühnenproduktionen an, die zu diesen Zeitpunkten Buchwerte von 295.000 EUR bzw. von 162.000 EUR aufwiesen. Diese Bühnenproduktionen wurden im Jahr der Skartierung nicht vollständig und somit in den Folgejahren weiter abgeschrieben, obwohl ihre Bühnenbilder bereits vernichtet waren und sie daher nicht mehr gespielt werden konnten.
- 6.2 Der RH hielt fest, dass in den Geschäftsjahren 2006/07 und 2007/08 die Vermögens– und Ertragslage nicht im Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Burgtheater GmbH stand, weil sich die Buchwerte von zwei Produktionen, die nicht mehr gespielt werden konnten, in deren Anlagevermögen befanden. Der RH verwies auf seine bereits dazu getroffenen Feststellungen in seinem Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6, TZ 7)¹².
- 6.3 Laut Stellungnahme der Burgtheater GmbH sei mit der Bilanz 2019/20 weiterhin eine korrekte Darstellung des Anlagevermögens bestätigt worden.

¹² siehe Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6, TZ 7):

„Ab dem Geschäftsjahr 2013/14 wurde auch klargestellt, dass Produktionen, die abgespielt oder skartiert wurden, vorzeitig abzuschreiben waren.

Infolge der Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren enthielt das Anlagevermögen auch Buchwerte von Bühnenproduktionen, die nicht mehr gespielt wurden.“

Ertragslage

7.1 Die Ertragslage der Burgtheater GmbH entwickelte sich in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 wie folgt:

Tabelle 3: Ertragslage der Burgtheater GmbH

	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
	in Mio. EUR								
Umsatzerlöse ¹	5,53	7,52	7,33	7,53	6,85	7,56	8,69	8,03	8,19
aktivierte Eigenleistungen	1,27	1,30	1,06	1,33	1,26	1,40	1,35	1,46	1,58
sonstige betriebliche Erträge	46,17	44,66	44,40	44,27	44,69	45,57	45,06	44,90	47,85
Betriebsleistung	52,97	53,48	52,79	53,14	52,80	54,52	55,11	54,38	57,61
Materialaufwand und bezogene Leistungen	1,64	1,56	1,70	1,72	1,92	2,15	2,17	2,04	2,04
Personalaufwand	34,06	34,97	34,07	35,24	34,85	36,59	37,84	37,78	39,20
Abschreibungen	8,08	7,43	7,64	7,29	6,98	6,78	7,39	6,53	6,53
sonstiger betrieblicher Aufwand	9,11	9,46	9,33	9,01	9,16	9,11	9,72	9,11	9,89
Aufwendungen	52,89	53,42	52,74	53,26	52,91	54,63	57,12	55,45	57,67
Betriebsergebnis	0,08	0,06	0,05	-0,12	-0,10	-0,11	-2,01	-1,07	-0,06
Finanzergebnis	0,09	0,05	-0,02	-0,02	0,01	0,03	0,02	0,03	0,03
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,17	0,11	0,03	-0,14	-0,10	-0,08	-1,99	-1,04	-0,03
Rücklagenbewegung	-0,01	-0,01	-0,00	0,00	0,00	0,02	1,99	1,04	0,05
Jahresgewinn/–verlust	0,16	0,10	0,03	-0,14	-0,10	-0,06	0,00	0,00	0,02
Gewinn/–Verlustvortrag	-0,00	0,16	0,27	0,29	0,15	0,06	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/–verlust	0,16	0,27	0,29	0,15	0,06	0,00	0,00	0,00	0,02

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Burgtheater GmbH

¹ Die Spielstätte Burgtheater blieb im Juni 2008 und die Spielstätte Akademietheater im September und Oktober 1999 geschlossen.

Die Umsatzerlöse stiegen von 2000/01 bis 2006/07 um 7 % und betrafen in erster Linie die Karten- und Abonnementverkäufe.¹³ Der Rückgang der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2003/04 um 680.000 EUR war auf verminderte Einnahmen aus Gastspielen, Mieten und Pachten sowie auf stark rückläufige Karteneinnahmen, Mieten und Produktionsbeiträge der Wiener Festwochen GmbH zurückzuführen. Im folgenden Geschäftsjahr 2004/05 trug vor allem der Erlös der Koproduktion mit dem Salzburger Festspielfonds zu den gestiegenen Umsatzerlösen bei. Die Steigerung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2005/06 hatte ihren wesentlichen Grund in einer Erhöhung der Kartenpreise sowie in der annähernden Verdoppelung der Einnahmen aus Gastspielen. Die Umsatzerlöse trugen zur Betriebsleistung durchschnittlich 14 % bei.

¹³ Die Erlössituation im Geschäftsjahr 1999/2000 wie auch 2007/08 war wegen der Sperre der Spielstätte Akademietheater im September und Oktober 1999 sowie der Sperre der Spielstätte Burgtheater im Juni 2008 untypisch und mit den anderen Geschäftsjahren nicht vergleichbar.

Die aktivierten Eigenleistungen betrafen die Aktivierung von Kosten, die durch die Leitungsteams (Regisseurinnen und Regisseure, Bühnen- und Kostümbildnerinnen und -bildner, Komponistinnen und Komponisten, Produktionsbetreuerinnen und -betreuer) bei Bühnenproduktionen anfielen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten vor allem die vom Bund gemäß § 7 Abs. 2 BThOG für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags zu leistende Basisabgeltung. Diese Erlöse aus öffentlichen Zuwendungen an die Burgtheater GmbH entwickelten sich von 1999/2000 bis 2007/08 wie folgt:

Tabelle 4: Burgtheater GmbH – Erlöse durch öffentliche Zuwendungen

	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	Veränderung 1999/2000 bis 2007/08
	in Mio. EUR									in %
Basisabgeltung	43,77	43,73	43,43	43,73	43,73	43,73	43,73	43,73	45,90	5
Gesellschafter- zuschüsse ¹	–	–	–	–	1,71	1,35	2,00	1,00	–	–

¹ Details zu den Gesellschafterzuschüssen in [TZ 8](#)

Quelle: Burgtheater GmbH

Die Basisabgeltung wurde im überprüften Zeitraum einmalig im Jahr 2007/08 um 2,17 Mio. EUR bzw. um 5 % erhöht. Zusätzlich enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge in den beiden Geschäftsjahren 2003/04 und 2004/05 Gesellschafterzuschüsse der Bundestheater-Holding GmbH von 459.000 EUR und 1,03 Mio. EUR zur Abgeltung der Gehaltserhöhungen.

In den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 stiegen der Materialaufwand um 24 % und der Personalaufwand um 15 %. Im Vergleich dazu betrug die Inflationsrate im selben Zeitraum 20 %. Die Burgtheater GmbH verringerte ihren Personalstand von rd. 640 (1999/2000) um 4 % auf 615 Vollzeitäquivalente (2007/08).

Die Abschreibungen verringerten sich im überprüften Zeitraum von 8,08 Mio. EUR um 19 % auf 6,53 Mio. EUR.

Die Rücklagenbewegungen in den Geschäftsjahren 2005/06 und 2006/07 hatten ihren Grund in der Auflösung nicht gebundener Kapitalrücklagen, die zuvor jeweils von der Bundestheater-Holding GmbH mit 2 Mio. EUR (2005/06) und 1 Mio. EUR (2006/07) dotiert wurden ([TZ 8](#)).

Seit März 2001 trat die Bundestheater-Holding GmbH wiederholt an das Bundeskanzleramt mit der Bitte heran, dass – wie die Vorscheurechnungen zeigten – eine Erhöhung der Basisabgeltung gemäß § 7 BThOG erforderlich sei und wies dies auch

mit den entsprechenden Budgetplanungen der Gesellschaften des Bundestheaterkonzerns nach.

- 7.2 Der RH hielt fest, dass es der Burgtheater GmbH nur mit den zusätzlich zur Basisabteilung von der Bundestheater-Holding GmbH gewährten Gesellschafterzuschüssen möglich war, ihre Jahresergebnisse auszugleichen. Die Betriebsleistung stammte zu 81 % aus der aus öffentlichen Mitteln finanzierten Basisabteilung. Er wies darauf hin, dass die Umsatzerlöse – diese stammten vor allem aus dem Kartenverkauf – im Durchschnitt lediglich mit 14 % zur Betriebsleistung beitrugen¹⁴.

Finanzlage

- 8.1 Die Finanzlage der Burgtheater GmbH entwickelte sich in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 wie folgt:

Tabelle 5: Finanzlage der Burgtheater GmbH

	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
	in Mio. EUR								
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	12,99	6,95	5,19	7,50	7,29	6,35	5,93	5,86	6,19
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-28,11	-8,25	-8,50	-6,60	-8,07	-6,90	-6,80	-7,38	-7,23
= freier Cashflow	-15,12	-1,30	-3,32	0,90	-0,78	-0,55	-0,87	-1,52	-1,05
Einbringungskapital	14,02	–	–	–	–	–	–	–	–
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–	0,00	2,45	-0,81	0,68	0,51	0,94	1,48	1,05
= Veränderung der liquiden Mittel	-1,10	-1,30	-0,86	0,09	-0,10	-0,04	0,07	-0,05	0,00
Stand der liquiden Mittel jeweils zum 31. August	2,25	0,95	0,09	0,18	0,08	0,04	0,11	0,06	0,06

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Burgtheater GmbH

Der Teilbetrieb „Burgtheater“ des Österreichischen Bundestheaterverbands wurde im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum 1. September 1999 in die Gesellschaft eingebracht. Die Herleitung der Kapitalflussrechnung aus den Werten zum 31. August 1999 und 31. August 2000 war daher nur bedingt aussagekräftig.

Die Burgtheater GmbH verfügte am 31. August 1999 über 3,35 Mio. EUR an liquiden Mitteln.

¹⁴ Im bereits überprüften Zeitraum der Geschäftsjahre 2008/09 bis 2013/14 hatten die Umsatzerlöse, die vor allem aus dem Kartenverkauf resultierten, an der Betriebsleistung zuletzt einen Anteil von 15 % (siehe RH-Bericht „Burgtheater GmbH“, Reihe Bund 2016/6, TZ 9).

Der von der Burgtheater GmbH erwirtschaftete Cashflow aus der Geschäftstätigkeit sank in den Geschäftsjahren 2000/01 bis 2007/08 von 6,95 Mio. EUR um 11 % auf 6,19 Mio. EUR. Dem stand der Cashflow aus der Investitionstätigkeit gegenüber, der von 8,25 Mio. EUR (2000/01) auf 7,23 Mio. EUR (2007/08) sank. Dies führte im Durchschnitt der Geschäftsjahre 2000/01 bis 2007/08 jährlich zu freien Cashflows von -1,06 Mio. EUR. Da die Burgtheater GmbH über keine ausreichende Liquidität verfügte, um die negative Entwicklung des freien Cashflows zu finanzieren, war sie in ihrer Finanzierungstätigkeit auf Darlehensaufnahmen sowie auf Gesellschafterzuschüsse angewiesen.

Im Geschäftsjahr 2001/02 resultierte der positive Cashflow der Finanzierungstätigkeit aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten von 2,45 Mio. EUR. In den Geschäftsjahren 2003/04 bis 2006/07 erhielt die Burgtheater GmbH von ihrem Eigentümer Bundestheater–Holding GmbH folgende Gesellschafterzuschüsse:

Tabelle 6: Gesellschafterzuschüsse der Bundestheater–Holding GmbH an die Burgtheater GmbH

	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
	in Mio. EUR			
Abgeltung von Gehaltserhöhungen	0,46	1,03	–	–
Zuschuss für behördlich vorgeschriebene Investitionen	1,25	–	–	–
Zuschuss zur Verlustabdeckung	–	0,33	2,00	1,00
gesamt	1,71	1,35	2,00	1,00

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Burgtheater GmbH

Die Burgtheater GmbH erhielt somit in den Geschäftsjahren 2003/04 bis 2006/07 zusätzlich zur Basisabgeltung gemäß § 7 BThOG noch Gesellschafterzuschüsse von insgesamt 6,06 Mio. EUR.

In den Geschäftsjahren 2002/03 bis 2005/06 baute die Burgtheater GmbH ihre 2001/02 eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bis auf 200.000 EUR ab, weitete aber diese in den beiden folgenden Geschäftsjahren um 474.000 EUR (2006/07) und um weitere 1,05 Mio. EUR (2007/08) aus.

Ohne die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten und die Gesellschafterzuschüsse wären die liquiden Mittel der Burgtheater GmbH ab dem Geschäftsjahr 2001/02 stets negativ gewesen.

Im April 2005 lag ein Bericht der Internen Revision der Bundestheater–Holding GmbH zur Aufteilung der Basisabgeltung vor. Das BThOG regelte in § 27 die Grundlagen für die erstmalige Berechnung des Aufteilungsschlüssels; demnach waren die Ergeb-

nisse aller Bereiche des Jahres 1997 heranzuziehen. Im Gegensatz dazu erfolgte die Aufteilung derart, dass der Berechnung bei den früheren Teilbetrieben¹⁵ Burgtheater und Volksoper die Ergebnisse (Ist-Zahlen), hingegen bei der Staatsoper die Zahlen des Bundesvoranschlags des Jahres 1997 zugrunde gelegt wurden. Die Interne Revision führte in ihrem Bericht aus, dass „bei einer – soweit aus heutiger Sicht rekonstruierbaren – am Gesetzeswortlaut des § 27 BThOG orientierten Aufteilung“ die Burgtheater GmbH jährlich einen um 529.000 EUR höheren Anteil an der Basisabgeltung zu erhalten gehabt hätte.¹⁶

- 8.2 Der RH hielt fest, dass die Burgtheater GmbH bis auf das Geschäftsjahr 2002/03 keinen positiven freien Cashflow erwirtschaften konnte. Somit konnte sie mit ihren Einnahmen aus der Geschäftstätigkeit die Ausgaben für Investitionen nicht decken.

Der RH beurteilte die als durchgehend angespannt zu bezeichnende Finanzlage der Burgtheater GmbH der Geschäftsjahre 1999/2000 bis 2007/08 kritisch, zumal die liquiden Mittel der Gesellschaft in den ersten beiden Geschäftsjahren nach der Ausgliederung von 3,35 Mio. EUR auf 955.000 EUR sanken und die Liquidität in den folgenden Geschäftsjahren nur durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie über Gesellschafterzuschüsse sichergestellt werden konnte.

Der RH wies im Zusammenhang mit der Finanzlage auf den Bericht der Internen Revision zur Basisabgeltung vom April 2005 hin, demzufolge die 1999 vorgenommene Aufteilung der Basisabgeltung nicht § 27 BThOG folgte und die Burgtheater GmbH jährlich um 529.000 EUR zu wenig an Basisabgeltung erhalten hatte.

- 8.3 Laut Stellungnahme der Burgtheater GmbH bestünden mit der Bilanz 2019/20 weiterhin keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sei eine positive Cashflow-Erwirtschaftung bestätigt worden.

¹⁵ Vor der Ausgliederung bestand der Österreichische Bundestheaterverband aus den Teilbetrieben Burgtheater, Staatsoper und Volksoper.

¹⁶ Die von der Internen Revision festgestellte Aufteilung gemäß § 27 BThOG hätte für die Volksoper Wien GmbH eine um 552.000 EUR höhere, für die Staatsoper eine um 3,06 Mio. EUR geringere und für die Bundestheater-Holding eine um 1,98 Mio. EUR höhere Basisabgeltung bedeutet.

Lohnsteuerprüfung

- 9.1 Das für die Burgtheater GmbH zuständige Finanzamt prüfte für den Zeitraum 1. Jänner 2003 bis 31. Dezember 2006 die Abgabenarten Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag und Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag. Diese Prüfung führte im September 2008 zu folgenden Nachforderungen des Finanzamts:

Tabelle 7: Burgtheater GmbH – Nachforderungen Finanzamt

	2003	2004	2005	2006	Summe 2003 bis 2006
	in EUR				
Lohnsteuer	–	22,75	523,69	–	546,44
Dienstgeberbeitrag	1.074,56	1.101,61	1.231,24	1.095,54	4.502,95
Summe	1.074,56	1.124,36	1.754,93	1.095,54	5.049,39

Quelle: Burgtheater GmbH

Der wesentliche Grund für die Nachverrechnung der Lohnsteuer lag darin, dass bei einem Dienstnehmer eine Honorarrechnung nicht über die Lohnverrechnung zur Auszahlung gelangt war. Die Nachverrechnung des Dienstgeberbeitrags war erforderlich, weil von der Burgtheater GmbH Fahrtkostenzuschüsse nicht dem Dienstgeberbeitrag und der Kommunalsteuer unterzogen worden waren.

- 9.2 Der RH hielt fest, dass eine die Jahre 2003 bis 2006 betreffende Prüfung der Lohnsteuer, des Dienstgeberbeitrags und des Zuschlags zum Dienstgeberbeitrag durch das Finanzamt zu einer Nachforderung an die Burgtheater GmbH von 5.049,39 EUR führte. Der RH verwies auch auf seine Ausführungen zu Rückstellungen für Steuernachzahlungen in seinem Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6, TZ 8)¹⁷.
- 9.3 Laut Stellungnahme der Burgtheater GmbH sei die letzte Steuerprüfung 2019 „ohne Ergebnis“ abgeschlossen worden.

¹⁷ Der fünfte Absatz in TZ 8.1 des Berichts „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6) lautet:

„Die Erhöhung der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2012/13 betraf vor allem die Vorsorge für drohende Steuernachzahlungen (7,93 Mio. EUR) im Zusammenhang mit nicht abgeführten Abzugssteuern und Werkvertragsregelungen, die als Dienstnehmerverhältnisse einzustufen waren. Von der Rückstellung für drohende Steuernachzahlungen war im Geschäftsjahr 2013/14, nachdem zwei abgabenrechtliche Verfahren beendet waren, ein Betrag von rd. 2,00 Mio. EUR unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen. Weitere 3,64 Mio. EUR löste die Burgtheater GmbH über den Personalaufwand auf, womit sich diese Rückstellung auf 2,30 Mio. EUR verringerte.“

Frage 2

„Entsprach die Wahrnehmung der Betriebsführung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsgebarung?“

10.1 Aufgrund der nicht mehr vollständig vorhandenen Unterlagen konnte diese Frage nur mehr hinsichtlich der Ziele beantwortet werden.

Das Unternehmenskonzept der seit der Ausgliederung 1999 bis Ende des Geschäftsjahres 2007/08 tätigen Geschäftsführung sah als Spielstätten der Burgtheater GmbH das Burgtheater, das Akademietheater und das Kasino vor. Die Anzahl der Neuproduktionen pro Geschäftsjahr sollte nach diesem Konzept im Burgtheater nicht weniger als sieben, im Akademietheater sechs und im Kasino etwa vier bis fünf betragen, somit insgesamt mindestens 17. Die Größe des Ensembles war mit 90 bis 110 fest engagierten Mitgliedern festgelegt. Den Anforderungen des Spielplans entsprechend war das Ensemble durch Gastschauspieler zu ergänzen.

Die Anzahl der Neuproduktionen der Burgtheater GmbH der Geschäftsjahre 1999/2000 bis 2007/08 ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 8: Anzahl der Neuproduktionen

	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
	Anzahl								
Burgtheater	10	6	7	6	8	7	9	6	7
Akademietheater	10	7	9	7	6	8	7	7	6
Kasino	4	5	3	4	6	5	5	6	5
Arsenal	0	0	1	0	0	0	0	0	0
anatomischer Saal der Akademie der bildenden Künste	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Vestibül	0	3	1	2	1	3	2	5	2
Summe	24	21	21	19	21	24	23	24	20

Quelle: Burgtheater GmbH

Neben den im Unternehmenskonzept genannten Spielstätten fand auch jeweils eine Neuproduktion im Arsenal¹⁸ und eine im anatomischen Saal der Akademie der bildenden Künste statt. Die Mindestanzahl an Neuproduktionen unterschritt die Burgtheater GmbH in der Spielstätte Burgtheater in drei Geschäftsjahren, überschritt jedoch die in allen Spielstätten geplante Mindestanzahl von 17 Neuproduktionen in allen Geschäftsjahren.

¹⁸ Probebühne der Burgtheater GmbH

Nachstehender Tabelle ist die Anzahl der Ensemblemitglieder zu entnehmen:

Tabelle 9: Ensemblemitglieder

	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
	in Köpfen								
Ensemblemitglieder	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	97	98	102	100	101

n.v. = nicht vorhanden

Quelle: Burgtheater GmbH

Über die Anzahl der Ensemblemitglieder der Geschäftsjahre 1999/2000 bis 2002/03 waren in der Burgtheater GmbH keine Aufzeichnungen vorhanden.

Die Größe des Ensembles lag in den Spielzeiten 2003/04 bis 2007/08 zwischen 97 und 102 Mitgliedern und entsprach daher dem Unternehmenskonzept.

- 10.2 Der RH stellte fest, dass die Burgtheater GmbH die im Unternehmenskonzept der seit der Ausgliederung 1999 bis Ende des Geschäftsjahres 2007/08 tätigen Geschäftsführung genannte Mindestanzahl an Neuproduktionen einhielt und das Ensemble innerhalb der in diesem Unternehmenskonzept genannten Größenordnung (90 bis 110) blieb.

Fragen 3, 4 und 5

„Sind Mittelentnahmen und Einzahlungen durch entsprechende Einzelbelege nachvollziehbar?“

„Entspricht die anhand von Belegen dargestellte Lage den tatsächlich erbrachten Leistungen?“

„Erfolgte die Inanspruchnahme von Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen auf Basis von nachvollziehbaren Vertragsgrundlagen?“

Kassaführung

- 11.1 Die Burgtheater GmbH zahlte laut ihren Büchern in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 die folgenden Beträge in bar oder über ein bei der Hauptkasse eingerichtetes Bankkonto aus:

Tabelle 10: Auszahlungen in bar und über das bei der Hauptkasse eingerichtete Bankkonto

	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	Summe
	in Mio. EUR									
Barauszahlungen	3,51	2,37	2,48	2,55	2,03	2,58	2,14	2,29	2,56	22,51
Auszahlungen über das bei der Hauptkasse eingerichtete Bankkonto	2,06	3,81	4,10	4,47	3,85	4,78	4,21	4,30	4,74	36,32
Summe	5,57	6,18	6,57	7,03	5,89	7,36	6,35	6,59	7,29	58,83

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Burgtheater GmbH

Die Bücher der Burgtheater GmbH wiesen in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 Barauszahlungen zwischen 2,03 Mio. EUR und 3,51 Mio. EUR jährlich aus, das waren insgesamt 22,51 Mio. EUR. Für die zentrale Abwicklung der Barauszahlungen der Burgtheater GmbH war die Hauptkasse zuständig. Über das seit Februar 2000 bei der Hauptkasse eingerichtete Bankkonto zahlte sie zwischen 2,06 Mio. EUR und 4,78 Mio. EUR jährlich aus, das waren insgesamt 36,32 Mio. EUR. Damit zahlte die Hauptkasse in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 insgesamt 58,83 Mio. EUR in bar oder über das bei ihr eingerichtete Bankkonto aus.

In seiner gesetzlich vorgesehenen Gebarungsprüfung hielt der Abschlussprüfer im Oktober 2001 fest, dass Gehälter und Künstlergagen die höchsten bar ausbezahlten Beträge der Burgtheater GmbH wären. Der Abschlussprüfer empfahl, dies im Hinblick auf die mit der Barauszahlung verbundenen Kosten, Risiken und Kontrollmöglichkeiten zu ändern. Die Burgtheater GmbH erwiderte, dass Barauszahlungen

von Gagen beibehalten werden müssten, es würde jedoch versucht, diese so gering wie möglich zu halten. Bei seiner nächsten Gebarungsprüfung im Dezember 2003 wiederholte der Abschlussprüfer seine Empfehlung, die Barauszahlung von Gagen auf ein unbedingtes Minimum zu reduzieren. Im darauffolgenden Geschäftsjahr 2003/04 sanken die Barauszahlungen zwar, betrug aber in jedem der Geschäftsjahre von 1999/2000 bis 2007/08 über 2 Mio. EUR.

Im Hinblick auf die Überweisungen von dem bei der Hauptkasse eingerichteten Bankkonto kritisierte der Abschlussprüfer in seiner Gebarungsprüfung im Oktober 2001, dass dabei das Vier-Augen-Prinzip nicht eingehalten wurde. Die Burgtheater GmbH erwiderte, dass dies angestrebt werde. Jedoch stellte der Abschlussprüfer bei seiner nächsten Gebarungsprüfung im Dezember 2003 fest, dass die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips weiterhin nicht gewährleistet war.

- 11.2 Der RH hielt fest, dass die Hauptkasse der Burgtheater GmbH in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 insgesamt 58,83 Mio. EUR in bar oder über das bei der Hauptkasse eingerichtete Bankkonto auszahlte.

Die mit Barauszahlungen verbundenen hohen Verwaltungsaufwendungen und das mit der Aufbewahrung des erforderlichen Bargelds verbundene Sicherheitsrisiko hatte der RH in seinem Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6, TZ 15 und TZ 19) kritisiert. Das fehlende Vier-Augen-Prinzip bei Überweisungen von dem bei der Hauptkasse eingerichteten Bankkonto hatte der RH ebenfalls in seinem Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6, TZ 24) kritisiert. Der RH verwies diesbezüglich auf seine bereits dazu abgegebenen Empfehlungen.¹⁹

Der RH hatte in seinem Bericht „Burgtheater GmbH; Follow-up-Überprüfung“ (Reihe Bund 2019/35, TZ 2) festgestellt, dass die Burgtheater GmbH die Barauszahlungen in den Geschäftsjahren 2014/15 bis 2017/18 auf das unumgänglich notwendige Ausmaß beschränkt hatte. Das bei der Hauptkasse eingerichtete Bankkonto hatte die Burgtheater GmbH nach einer Weisung der Bundestheater-Holding GmbH im April 2014 geschlossen (RH-Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6, TZ 24)). Der RH hatte in seinem Bericht „Burgtheater GmbH; Follow-up-Überprüfung“ (Reihe Bund 2019/35, TZ 4) festgestellt, dass die Burgtheater GmbH bei allen Geschäftsabläufen strikt zwischen ausführenden und kontrollierenden Funk-

¹⁹ Feststellungen und Schlussempfehlungen im Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6):
aus TZ 15.2: „Der RH hielt fest, dass im September 2014 erstmals eine Kassenordnung der Burgtheater GmbH in Kraft trat.“

Schlussempfehlungen:

„(9) In der Hauptkasse der Burgtheater GmbH wäre nur jenes Bargeld zu verwahren, das in den nächsten Tagen benötigt wird, höchstens jedoch jenen Wert, dessen Verlust die Versicherung zur Gänze ersetzen würde.“

(13) Bei allen Geschäftsabläufen wäre strikt zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen zu trennen.“

tionen trennte. Auch bei Banküberweisungen trennte sie zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen.

11.3 Laut Stellungnahme der Burgtheater GmbH seien Barauszahlungen an der Kasse auf ein Minimum reduziert worden.

12.1 Die Burgtheater GmbH bezeichnete in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 in ihren Büchern Auszahlungen von 21,88 Mio. EUR an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmende als „Akonti“²⁰:

Tabelle 11: „Akonti“ der Burgtheater GmbH

	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	Summe
	in Mio. EUR									
„Akonto“-Auszahlungen	0,79	1,50	1,78	2,40	2,32	3,13	3,09	3,40	3,47	21,88

Quelle: Burgtheater GmbH

Die Burgtheater GmbH zahlte diese „Akonti“ in 12.537 Auszahlungsvorgängen entweder in bar in der Hauptkasse oder über ein bei der Hauptkasse seit Februar 2000 eingerichtetes Bankkonto aus. Die durchschnittliche Höhe eines „Akontos“ betrug demnach 1.745,36 EUR. Die als „Akonto“ bezeichneten Auszahlungen der Burgtheater GmbH stiegen von 786.000 EUR im Geschäftsjahr 1999/2000 auf 3,47 Mio. EUR im Jahr 2007/08 an, das war ein Anstieg um 341 %.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Leistung von „Akonti“ bestand nicht. Eine etwaige vertragliche Grundlage war für den RH nicht überprüfbar, weil einerseits die noch vorhandenen Aufzeichnungen nicht auf eine solche hinwiesen und andererseits keine Belege oder Verträge vorlagen.

12.2 Der RH hielt fest, dass die Burgtheater GmbH in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 in 12.537 Fällen „Akonti“ an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmende von 21,88 Mio. EUR leistete, für die keine gesetzliche Verpflichtung bestand. Eine etwaige vertragliche Verpflichtung war mangels entsprechender Unterlagen nicht überprüfbar.

Die Auszahlung von „Akonti“, für die weder eine rechtliche Verpflichtung noch eine kaufmännische Notwendigkeit bestand, hatte der RH in seinem Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6, TZ 25) thematisiert. Der RH verwies auf seine

²⁰ Gängige Wörterbücher definierten ein „Akonto“ als Anzahlung.

bereits dazu getroffenen Feststellungen und abgegebene Empfehlung²¹. In seinem Bericht „Burgtheater GmbH; Follow-up-Überprüfung“ (Reihe Bund 2019/35, TZ 5) hatte der RH festgestellt, dass es in den Geschäftsjahren 2014/15 bis 2017/18 keine Barauszahlungen an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmende gab, welche die Bezeichnung „Akonto“ trugen.

- 12.3 Laut Stellungnahme der Burgtheater GmbH gewähre sie „Akonti“ weder vertragsgemäß geschweige denn ohne vertragliche Grundlage.

Ablauf der weiteren Bearbeitung der „Akonti“

- 13.1 Verblieben zum Ende des Geschäftsjahres „Akonti“, so erfasste die Burgtheater GmbH diese im Jahresabschluss als Forderungen an Beschäftigte und Werkvertragsnehmende aus ausgezahlten „Akonti“, wie folgender Tabelle zu entnehmen ist:

Tabelle 12: „Akonti“ sowie Forderungen der Burgtheater GmbH an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmende aus ausgezahlten „Akonti“ in den Jahresabschlüssen

	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
	in 1.000 EUR								
„Akonto“-Auszahlungen	786	1.498	1.785	2.404	2.324	3.130	3.089	3.398	3.468
Forderungen an Beschäftigte und Werkvertragsnehmende aus ausgezahlten „Akonti“	75	124	231	446	176	217	181	485	830
	in %								
Anteil der Forderungen an Beschäftigte und Werkvertragsnehmende aus ausgezahlten „Akonti“ an den „Akonto“-Auszahlungen	9,6	8,3	13,0	18,5	7,6	6,9	5,9	14,3	23,9

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Burgtheater GmbH

Die Forderungen an Beschäftigte und Werkvertragsnehmende aus ausgezahlten „Akonti“ stiegen von 1999/2000 bis 2002/03 von rd. 75.000 EUR auf rd. 446.000 EUR an, das war ein Anstieg von 493 %. In einer Sitzung des Bilanzausschusses – ein Gremium des Aufsichtsrats, das aus den gleichen Personen wie dieser bestand – am 20. Jänner 2004 bezeichnete dessen Vorsitzender den Anstieg im Geschäftsjahr 2002/03 gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr als „drastisch“. Im Folgejahr 2003/04 wies die Burgtheater GmbH wesentlich geringere Forderungen aus ausgezahlten „Akonti“ aus, die jedoch bis 2007/08 von rd. 176.000 EUR auf rd. 830.000 EUR anwuchsen, ein Anstieg von 372 %.

²¹ Schlussempfehlung an die Burgtheater GmbH im Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6):

„(14) Die Weisung der Bundestheater-Holding GmbH, Beschäftigten oder Werkvertragsnehmern nur bei Vorliegen einer rechtlichen Verpflichtung „Akonti“ auszuzahlen, wäre einzuhalten.“

Im Dezember 2007 prüfte der Abschlussprüfer im Rahmen der alle zwei Jahre durchzuführenden Gebarungsprüfung die „Vorschüsse und Darlehen im Personalbereich“. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wies die Burgtheater GmbH in ihren Büchern Forderungen an Beschäftigte und Werkvertragsnehmende aus ausgezahlten „Akonti“ von 485.000 EUR aus. Der Abschlussprüfer stellte jedoch fest, dass „in Ausnahmefällen kurzfristige Akontozahlungen“ gewährt würden, die bei den nächsten Bezugsauszahlungen berücksichtigt würden. Der Abschlussprüfer empfahl, „dass eine Regelung im Organisationshandbuch aufgenommen wird, die die Höhe, die Ratenzahlungen und den Vorgang der Abwicklung von Vorschüssen und Darlehen regelt“. Er empfahl weiters, dass bei mündlich vereinbarten kurzfristigen Akontozahlungen zumindest eine interne Aktennotiz erstellt wird, deren Inhalt jedenfalls die Höhe der Akontozahlung, das Datum der Gewährung und die Unterschrift der Geschäftsleitung und der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters enthält. Die Burgtheater GmbH sagte die Umsetzung der Empfehlungen zu. Der Abschlussprüfer prüfte die Umsetzung seiner Empfehlung in der nächsten Gebarungsprüfung nicht. Das seit Jänner 2004 vorliegende Organisationshandbuch enthielt die vom Abschlussprüfer empfohlene Regelung der „Akontozahlungen“ nicht.

- 13.2 Der RH hielt fest, dass weder der Aufsichtsrat noch der Abschlussprüfer der Burgtheater GmbH den Umfang der von 1999/2000 bis 2007/08 fast kontinuierlich angestiegenen „Akonto“-Auszahlungen nachhaltig hinterfragte. Der Abschlussprüfer bezeichnete diese Zahlungen als Ausnahmefälle, als die daraus resultierenden Forderungen in der Bilanz bereits 485.000 EUR betrug. Die Forderungen an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmende stiegen aus diesen Auszahlungen in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 auf das Elffache an.

Der RH hatte in seinem Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6, TZ 33) kritisiert, dass die Burgtheater GmbH Gegenleistungen für bereits empfangene Leistungen nicht als Aufwand, sondern als Forderungen erfasste. Der RH verwies auf seine bereits dazu getroffenen Feststellungen und abgegebene Empfehlung²².

- 13.3 Laut Stellungnahme der Burgtheater GmbH gewähre sie „Akonti“ weder vertragsgemäß geschweige denn ohne vertragliche Grundlage.

²² Schlussempfehlung an die Burgtheater GmbH im Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6):

„(23) Gegenleistungen für empfangene Leistungen wären im Betriebsergebnis als Aufwand zu erfassen, sodass die wirtschaftliche Lage der Burgtheater GmbH richtig dargestellt wird.“

Frage 6

„Entsprechen Personalpolitik und Führungsstruktur der Burgtheater GmbH den Anforderungen einer gemäß den gesetzlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Rechtmäßigkeit agierenden, vollrechtsfähigen Institution?“

Personal – Übersicht

- 14 Das Personal der Burgtheater GmbH war drei Bereichen zugeordnet: Kunst, Technik und Direktion.

Rechtsnormen für den Personalbereich der Burgtheater GmbH waren im überprüften Zeitraum das Schauspielergesetz²³, das Beamten–Dienstrechtsgesetz 1979²⁴ für die der Gesellschaft zur Dienstleistung zugewiesenen Beamtinnen und Beamten, das Vertragsbedienstetengesetz 1948²⁵, das Angestelltengesetz²⁶, das Bundestheaterpensionsgesetz 1958²⁷ sowie das Pensionsgesetz 1965²⁸.

Gemäß § 11 BThOG ist die Bundestheater–Holding GmbH – abweichend von der in § 4 Arbeitsverfassungsgesetz²⁹ enthaltenen Systematik, welche die Kollektivvertragsfähigkeit den gesetzlichen oder freiwilligen Interessenvertretungen zuerkennt – kollektivvertragsfähig.

Im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 5 Abs. 1 BThOG galten alle im Zeitpunkt der Rechtsnachfolge³⁰ bestehenden Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen auch für die Dienstverhältnisse zu den Gesellschaften weiter.

Eine der zentralen Aufgaben der Bundestheater–Holding GmbH war daher die Fortentwicklung des Arbeitsrechts unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten des wechselnden Theaterbetriebs und unter Beachtung der durch die Gesetzgebung jeweils vorgegebenen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts.

Das Unternehmenskonzept führte für das künstlerische Personal sechs und für das technische Personal vier Kollektivverträge der Bundestheater–Holding GmbH an, die auch für das Personal der Burgtheater GmbH von Relevanz waren. Weiters führte es

²³ BGBl. 441/1922, aufgehoben durch BGBl. I 100/2010

²⁴ BGBl. 333/1979 i.d.g.F.

²⁵ BGBl. 86/1948 i.d.g.F.

²⁶ BGBl. 292/1921 i.d.g.F.

²⁷ BGBl. 159/1958 i.d.g.F.

²⁸ BGBl. 340/1965 i.d.g.F.

²⁹ BGBl. 22/1974 i.d.g.F.

³⁰ 1. September 1999

eine wesentliche Betriebsvereinbarung für das künstlerische Personal an und erwähnte eine Vielzahl von Betriebsvereinbarungen – hauptsächlich betreffend die Lage und Verteilung der Arbeitszeit – für das technische Personal.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Personalstand und die Personalaufwendungen je Bereich in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08:

Tabelle 13: Personalstand und –aufwendungen je Bereich der Burgtheater GmbH

	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	Veränderung 1999/2000 bis 2007/08
Bereich	Personalstand in Vollzeitäquivalenten									in %
Kunst	166,00	178,00	162,00	158,00	152,00	153,00	159,00	154,69	158,00	-5
Technik	424,80	415,90	416,80	416,00	410,30	405,00	401,60	399,00	396,00	-7
Direktion	49,00	48,60	49,10	50,00	51,00	51,50	54,90	56,60	61,00	24
Summe	639,80	642,50	627,90	624,00	613,30	609,50	615,50	610,29	615,00	-4
	Personalaufwendungen in Mio. EUR									
gesamt¹	34,06	34,97	34,07	35,24	34,85	36,59	37,84	37,78	39,20	15

¹ 1 EUR entspricht 13,7603 ATS: Die Personalaufwendungen betragen 1999/2000: 468,72 Mio. ATS, das sind 34,06 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2000/01 betragen die Personalaufwendungen 481,17 Mio. ATS, das entspricht 34,97 Mio. EUR.

Quelle: Burgtheater GmbH

Der Personalstand sank in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 um 4 %; dies war auf einen Rückgang in den Bereichen Kunst und Technik zurückzuführen. Im Bereich der Direktion stieg er in den Geschäftsjahren 2005/06 bis 2008/09 um rund ein Fünftel an.

Insbesondere bedingt durch die neue Gesellschaftsstruktur sowie den Kartenvertrieb schuf die Burgtheater GmbH seit der Ausgliederung zahlreiche Positionen neu. Weiters übernahm sie Personal des früheren Bundestheaterverbands und der Theaterservice GmbH.

Im überprüften Zeitraum stiegen die Personalaufwendungen von 34,06 Mio. EUR (468,72 Mio. ATS) um 15 % auf 39,20 Mio. EUR.

Geschäftsführerverträge

Ausschreibung

- 15.1 Mit der Ausgliederung des Burgtheaters waren für die neu entstandene Burgtheater GmbH Geschäftsführer zu bestellen.

Das Bundesgesetz über Transparenz bei der Stellenbesetzung im staatsnahen Unternehmensbereich (Stellenbesetzungsgesetz)³¹ wurde mit BGBl. I 26/1998 kundgemacht und trat mit 1. März 1998 in Kraft. Die Bestellung der Mitglieder des Leitungsorgans war ab dem Inkrafttreten des Gesetzes ausnahmslos nach diesem vorzunehmen. Der Geltungsbereich umfasste den gesamten öffentlichen Unternehmensbereich auf Bundesebene. Das Stellenbesetzungsgesetz enthielt eine Verordnungsermächtigung für die Bundesregierung, die nähere Gestaltung der Anstellungsverträge von Mitgliedern des Leitungsorgans im Verordnungsweg³² zu regeln; diese Verordnung betreffend die Vertragsschablonen (Bundes-Vertragsschablonenverordnung) – kundgemacht am 31. Juli 1998 – trat am 1. August 1998 in Kraft. Sie regelte jene Inhalte der Geschäftsführerverträge, die aufgenommen werden durften.

Gemäß dem Stellenbesetzungsgesetz hat der Besetzung von Leitungsorganen von Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die der Kontrolle des RH unterliegen, eine öffentliche Ausschreibung voranzugehen.

Hingegen legte § 3 Ausschreibungsgesetz 1989³³ für den Bereich des vormaligen Österreichischen Bundestheaterverbands fest, dass nur die Funktion des Generalsekretärs, nicht jedoch jene der Direktoren der einzelnen Bundestheater öffentlich auszuschreiben war.

Anlässlich der Ausgliederung des Österreichischen Bundestheaterverbands und der Errichtung der Bundestheater-Holding GmbH sowie der Bühnengesellschaften legte § 28 BThOG fest, dass die Funktionsperioden der zum Zeitpunkt der Ausgliederung bestellten Geschäftsführer nicht berührt werden.

Der erste künstlerische Geschäftsführer der Burgtheater GmbH wurde zwei Jahre vor deren Gründung bestellt. Mit dem ersten kaufmännischen Geschäftsführer der Burgtheater GmbH hatte der Österreichische Bundestheaterverband, vertreten durch dessen Generalsekretär, beginnend mit 1. September 1998 einen freien

³¹ Initiativantrag 533/A der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka, Dr. Andreas Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Transparenz bei der Stellenbesetzung im staatsnahen Unternehmensbereich (Stellenbesetzungsgesetz), XX. Gesetzgebungsperiode

³² § 6 Stellenbesetzungsgesetz

³³ BGBl. 85/1989

Dienstvertrag mit dem Ziel abgeschlossen, eine bestmögliche Vorbereitung und eine reibungslose Übernahme der kaufmännischen Leitung der Burgtheater GmbH zu gewährleisten.

Eine Ausschreibung fand nicht statt, weil dies nach der damaligen Rechtslage gemäß § 3 Ausschreibungsgesetz 1989 sowie § 28 BThOG nicht vorgesehen war.

- 15.2 Der RH hielt fest, dass zum Zeitpunkt der Gesamtrechtsnachfolge für bereits bestellte Geschäftsführer § 28 BThOG galt und das Ausschreibungsgesetz 1989 nur die Ausschreibung der Funktion des Generalsekretärs des Österreichischen Bundes-theaterverbands vorsah.

Inhalt

- 16.1 Die Bundes–Vertragsschablonenverordnung regelte den Inhalt der von den Rechts-trägern abzuschließenden Managerverträge. Hinsichtlich des Entgelts bestimmte die Bundes–Vertragsschablonenverordnung die Vereinbarung eines Gesamtjahres-bezugs.

Im Vertrag mit dem künstlerischen Geschäftsführer war ein zwölfmal auszuzahlen-des Gehalt vereinbart. Der künstlerische Geschäftsführer nahm an den generellen Gehaltsbewegungen für Bundestheaterbedienstete teil. Im Oktober 2002 wurde der Vertrag bis zum 31. August 2009 verlängert, wobei auch das Entgelt angepasst wurde. Dabei wurde vereinbart, dass dem künstlerischen Geschäftsführer von September 2002 bis September 2005 keine Gehaltsanpassung zustand, danach gebührte ihm ein Monatsbezug, der so zu berechnen war, als hätte er in diesem Zeit-raum an den generellen Gehaltsbewegungen für Bundestheaterbedienstete teil-genommen.³⁴ Mit einem weiteren Zusatz, einem sogenannten Additional vom März 2007, vereinbarten die Bundestheater–Holding GmbH und der künstlerische Geschäftsführer die Voraussetzungen für die Auszahlung einer Prämie von 10 % des letzten Jahresbezugs.

Das Entgelt des kaufmännischen Geschäftsführers war laut seinem Vertrag 14–mal auszuzahlen. Das Entgelt erhöhte sich nach der generellen Gehaltsbewegung für Bundesbeamte.³⁵ Darüber hinaus konnte die Generalversammlung der Burgthea-ter GmbH dem kaufmännischen Geschäftsführer eine Prämie von maximal 10 % des Jahresentgelts gewähren, wobei sie die Kriterien jährlich im Vorhinein festzulegen hatte. Anlässlich der Vertragsverlängerung im Oktober 2002 vereinbarte die Bundes-

³⁴ Eine solche Erhöhung war auch in den jeweiligen Musterverträgen des Bundeskanzleramts vorgesehen, entsprach in diesem Punkt jedoch nicht der Bundes–Vertragsschablonenverordnung, wie der RH in seinem Bericht „Burgtheater GmbH; Follow-up–Überprüfung“ (Reihe Bund 2019/35, TZ 10) ausführte.

³⁵ Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2

theater–Holding GmbH mit dem kaufmännischen Geschäftsführer die gleiche Anpassungsklausel wie mit dem künstlerischen Geschäftsführer.

- 16.2 Der RH wies darauf hin, dass die Verträge der Geschäftsführung nicht durchgehend der Bundes–Vertragsschablonenverordnung entsprachen, weil insbesondere darin vorgesehene Vertragselemente betreffend variabler Bezugsbestandteile für die Mitglieder der Geschäftsführung vorteilhafter als vorgesehen waren.

Die nicht durchgehend der Bundes–Vertragsschablonenverordnung entsprechenden Geschäftsführerverträge hatte der RH auch in seinen Berichten „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6, TZ 54) und „Burgtheater GmbH; Follow–up–Überprüfung“ (Reihe Bund 2019/35, TZ 10) thematisiert. Der RH verwies auf seine bereits dazu getroffenen Feststellungen sowie abgegebenen Empfehlungen³⁶.

- 16.3 Laut Stellungnahme der Burgtheater GmbH seien die Geschäftsführer ab 15. Jänner 2019 und ab 1. September 2019 auf Basis von Ausschreibungen bestellt worden und entsprächen die Verträge der Vertragsschablonenverordnung.

Verlängerung und Auflösung

- 17.1 Die ursprünglichen Verträge mit den beiden Geschäftsführern wurden mit Additionalen zu den Dienstverträgen bereits im Oktober 2002 bis Ende August 2009 verlängert.³⁷ Eine Ausschreibung für die Verlängerung der Verträge führte das Bundeskanzleramt bzw. die Bundestheater–Holding GmbH nicht durch.

Mit der Additional vom 18. Oktober 2002 verlängerte der Geschäftsführer der Bundestheater–Holding GmbH die Geschäftsführerverträge der beiden Geschäftsführer der Burgtheater GmbH bis zum 31. August 2009.

Der Geschäftsführer der Bundestheater–Holding GmbH teilte dem kaufmännischen Geschäftsführer nach einer Besprechung im Jänner 2008 mit, dass die Bundestheater–Holding GmbH der einvernehmlichen Auflösung seines Geschäftsführervertrags zum 31. August 2008 zustimmt. Mit der Additional vom 8. August 2008 wurde das Dienstverhältnis des kaufmännischen Geschäftsführers

³⁶ Schlussempfehlung an die Bundestheater–Holding GmbH im Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/06): „(80) In allen Geschäftsführerverträgen wäre die Bundes–Vertragsschablonenverordnung durchgehend umzusetzen.“

Schlussempfehlung an die Bundestheater–Holding GmbH im Bericht „Burgtheater GmbH; Follow–up–Überprüfung“ (Reihe Bund 2019/35):

„(4) In allen Geschäftsführerverträgen wäre die Bundes–Vertragsschablonenverordnung durchgehend umzusetzen.“

³⁷ siehe auch Anfragebeantwortung durch den Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel zu der schriftlichen Anfrage (2029/J–BR/2002) der Bundesräte Prof. Konecny und Genossinnen an den Bundeskanzler betreffend Postenversorgung für Parteigänger für FPÖ und ÖVP

mit 31. August 2008 beendet. Für die umfangreichen Übergabearbeiten an die neue kaufmännische Geschäftsführung und die künftige neue künstlerische Geschäftsführung der Burgtheater GmbH wurde ihm eine Tantieme von 12.000 EUR zuerkannt.

- 17.2 Der RH stellte fest, dass der Verlängerung der Verträge mit den Geschäftsführungsmitgliedern im Oktober 2002 keine Ausschreibung vorausgegangen war.

Das Erfordernis einer Ausschreibung der Leitungsfunktionen anlässlich einer Wiederbestellung hatte der RH auch in seinem Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6, TZ 55) thematisiert. Er verwies auf seine bereits dazu getroffenen Feststellungen und abgegebene Empfehlung³⁸.

- 17.3 Laut Stellungnahme der Burgtheater GmbH seien die Geschäftsführer ab 15. Jänner 2019 und ab 1. September 2019 auf Basis von Ausschreibungen bestellt worden und entsprächen die Verträge der Vertragsschablonenverordnung.

Organisationshandbuch

- 18.1 Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Burgtheater GmbH stellte im Bericht über die Prüfung gemäß § 14 Abs. 1 BThOG (Gebarungsprüfung) für das Geschäftsjahr 2000/01 fest, dass die Burgtheater GmbH über kein Organisationshandbuch verfügte, das die gültigen Regelungen und Vorschriften der Aufbau- und Ablauforganisation und der zur Verfügung stehenden Organisationsmittel (z.B. Formulare) schriftlich zusammenfasste. Daher empfahl die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Organisationshandbuch zur systematischen Dokumentation aller Regelungen und Vorschriften im organisatorischen Bereich zu erstellen, um damit eine Grundlage für ein effizientes Internes Kontrollsystem zu schaffen.

In der Folge fasste die Burgtheater GmbH bestehende Regelungen zu einem Organisationshandbuch zusammen und stellte dieses seit Jänner 2004 auf der Intranetseite allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Zur Frage, wann das Organisationshandbuch erlassen wurde, konnte die Burgtheater GmbH keine Angaben mehr machen.

³⁸ Schlussempfehlung an das Bundeskanzleramt im Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6): „(87) Künftig wären alle Bestellungen auszuschreiben und wäre davon abzusehen, Mitglieder der Geschäftsführung vorzeitig wiederzubestellen.“

Das Organisationshandbuch war wie folgt gegliedert:

- Unternehmensstruktur,
- Konzernstruktur,
- Budgetverantwortung,
- EDV-Richtlinien,
- Katastrophenpläne,
- Leistungen der Theaterservice sowie
- rechtliche und vertragliche Rahmenbedingungen.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung gemäß § 14 Abs. 1 BThOG für das Geschäftsjahr 2002/03 hielt fest, dass die Burgtheater GmbH der Empfehlung gefolgt war und ein Organisationshandbuch erstellt hatte.

Dieses Organisationshandbuch enthielt keine Kassenordnung.

- 18.2 Der RH hielt fest, dass die Burgtheater GmbH auf Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Organisationshandbuch zusammenstellte, das jedoch keine Kassenordnung enthielt.

Das Fehlen einer Kassenordnung hatte der RH auch in seinem Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6, TZ 35) thematisiert. Er verwies auf seine bereits dazu getroffene Feststellung³⁹.

Zeichnungsregelungen

- 19.1 Die Burgtheater GmbH hatte eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung mit Regelungen betreffend die Aufgaben der künstlerischen und der kaufmännischen Geschäftsführung sowie die gemeinsamen Zuständigkeiten. Daneben war auch festgehalten, für welche Geschäfte die Geschäftsführung eine Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hatte.

Wie bereits in TZ 18 erwähnt, war die Budgetverantwortung in einem Teil des Organisationshandbuchs der Burgtheater GmbH geregelt. Dabei war für die 78 Kostenstellen jeweils eine verantwortliche Person festgelegt; insgesamt waren 23 Personen als Kostenstellenverantwortliche genannt. Bei sechs Kostenstellen war die Kostenstellenverantwortung auf zwei Personen aufgeteilt.

³⁹ Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6, TZ 35.2):

„Der RH hielt fest, dass im September 2014 erstmals eine Kassenordnung der Burgtheater GmbH in Kraft trat. Diese Kassenordnung stellte den ersten Teil eines während der Gebarungsüberprüfung von der Burgtheater GmbH erstellten Organisationshandbuchs über das Interne Kontrollsystem dar.“

Für das Bestellwesen, die Barzahlung und die Rechnungsprüfung legte das Organisationshandbuch das sogenannte „Beleg-Prinzip“ und das „Vier-Augen-Prinzip“ fest, ohne diese näher zu erläutern. Weiters waren die Bestellgrenzen⁴⁰ festgelegt. Das Teilen zusammengehörender Leistungen, um diese Höchstgrenzen zu unterschreiten, war nicht zulässig.

Bareinkäufe waren nur in Ausnahmefällen und bis zu einer Wertgrenze von 200 EUR gestattet.

- 19.2 Ob die Burgtheater GmbH im überprüften Zeitraum diese Zeichnungsregelungen einhielt, konnte der RH nicht feststellen, weil sie ihm diesbezüglich keine Belege vorlegen konnte.

Auf eine Richtlinie über interne Bevollmächtigungen war der RH auch in seinem Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6, TZ 24 und TZ 49) eingegangen. Er verwies auf seine bereits dazu getroffenen Feststellungen sowie abgegebenen Empfehlungen⁴¹.

In seinem Bericht „Burgtheater GmbH; Follow-up-Überprüfung“ (Reihe Bund 2019/35, TZ 4) hatte der RH festgehalten, dass die Burgtheater GmbH Geschäftsabläufe, deren Risiken als hoch bewertet werden, entsprechend der Empfehlung des RH gestaltete und bei Banküberweisungen zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen trennte.

Personalcontrolling

- 20.1 Die Burgtheater GmbH verfügte über keine über den Personalaufwand hinausgehenden Personalkennzahlen.

Das vom künstlerischen und vom kaufmännischen Geschäftsführer vorgelegte Unternehmenskonzept legte die Größe des Ensembles mit 90 bis 110 festengagierten Schauspielerinnen und Schauspielern fest.

⁴⁰ Bestellungen bis 2.000 EUR lagen im Eigenverantwortungsbereich des Kostenstellenverantwortlichen, von 2.001 EUR bis 5.000 EUR hatte der Kostenstellenverantwortliche die Technische Leitung zu informieren, ab 5.000 EUR war die Genehmigung der Technischen Leitung erforderlich und ab 10.000 EUR war zusätzlich die Genehmigung des kaufmännischen Geschäftsführers einzuholen.

⁴¹ Schlussempfehlungen an die Burgtheater GmbH im Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6):
„(13) Bei allen Geschäftsabläufen wäre strikt zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen zu trennen.

(43) Die geplante Richtlinie über interne Bevollmächtigungen wäre zu beschließen.“

Dem RH lagen keine Unterlagen darüber vor, ob bei der Burgtheater GmbH in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 ein umfassendes Personalcontrolling bestand, das diese aus dem Unternehmenskonzept ableitete und das für einen mittelfristigen Zeitraum Planwerte enthielt. Auch Unterlagen zur Altersstruktur und zu Bildungsdaten lagen dem RH nicht vor.

- 20.2 Der RH hielt fest, dass ihm für die überprüften Geschäftsjahre keine Unterlagen zu einem eingerichteten Personalcontrolling vorlagen.

Das Fehlen eines Personalcontrollings hatte der RH auch in seinem Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6, TZ 45) und die teilweise Umsetzung der zuvor abgegebenen Empfehlung in seinem Bericht „Burgtheater GmbH; Follow-up-Überprüfung“ (Reihe Bund 2019/35, TZ 6) thematisiert. Der RH verwies auf seine bereits dazu getroffenen Feststellungen sowie abgegebenen Empfehlungen⁴².

⁴² Schlussempfehlung an die Burgtheater GmbH im Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6):

„(35) Der Personaleinsatz wäre im Rahmen eines strategischen Personalcontrollings auf Basis vereinbarter Ziele zu steuern und hierzu auch Kennzahlen heranzuziehen, die über den Personalstand und Personalaufwand hinausgehen.“

Schlussempfehlung an die Burgtheater GmbH im Bericht „Burgtheater GmbH, Follow-up-Überprüfung“ (Reihe Bund 2019/35):

„(1) Der Personaleinsatz aller Personalbereiche wäre im Rahmen eines strategischen Personalcontrollings auf Basis vereinbarter Ziele zu steuern und hierzu wären auch Kennzahlen heranzuziehen, die über den Personalstand und Personalaufwand hinausgehen.“

Frage 7

„Haben die Bundestheater–Holding GmbH und die Burgtheater GmbH hinsichtlich der wirtschaftlichen Gebarung ihre im BThOG festgelegte Zweckbestimmung erfüllt?“

Besucheranzahl, Kartenerlöse, Auslastung

21.1 Die Besucheranzahl und die Anzahl der Vorstellungen, die Erlöse aus dem Kartenverkauf, die Auslastung sowie die Ertragsauslastung (diese ab 2006/07) entwickelten sich von 1999/2000 bis 2007/08 wie folgt:

Tabelle 14: Besucheranzahl nach Spielstätten

	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
Spielstätte	Anzahl								
Burgtheater ¹	249.983	240.281	265.252	252.866	265.653	270.023	261.942	275.198	228.207
Akademietheater ²	92.338	123.761	120.349	129.945	129.345	122.636	119.923	118.566	121.559
Kasino	13.351	12.049	8.257	9.742	11.320	15.930	16.720	16.574	16.394
Vestibül	907	3.471	2.476	3.338	4.631	5.041	5.807	6.333	6.813
weitere Spielstätten ³	–	–	3.967	–	–	2.763	953	–	–
Summe	356.579	379.562	400.301	395.891	410.949	416.393	405.345	416.671	372.973

¹ Wegen der Fußball–Europameisterschaft blieb die Spielstätte Burgtheater im Juni 2008 geschlossen.

² Wegen des Schnürbodenumbaus fand in der Spielstätte Akademietheater im September und Oktober 1999 kein Spielbetrieb statt.

³ In den Geschäftsjahren 2001/02, 2004/05 und 2005/06 fanden auch Vorstellungen im Arsenal und im anatomischen Saal der Akademie der bildenden Künste statt.

Quelle: Burgtheater GmbH

Tabelle 15: Anzahl der Vorstellungen nach Spielstätten

	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
Spielstätte	Anzahl								
Burgtheater ¹	271	276	274	281	290	277	276	280	250
Akademietheater ²	220	290	285	289	295	285	284	280	284
Kasino	80	93	66	79	101	138	161	144	155
Vestibül	18	66	46	63	87	104	118	130	132
weitere Spielstätten ³	–	–	17	–	–	29	11	–	–
Summe	589	725	688	712	773	833	850	834	821

¹ Wegen der Fußball–Europameisterschaft blieb die Spielstätte Burgtheater im Juni 2008 geschlossen.

² Wegen des Schnürbodenumbaus fand in der Spielstätte Akademietheater im September und Oktober 1999 kein Spielbetrieb statt.

³ In den Geschäftsjahren 2001/02, 2004/05 und 2005/06 fanden auch Vorstellungen im Arsenal und im anatomischen Saal der Akademie der bildenden Künste statt.

Quelle: Burgtheater GmbH

Tabelle 16: Kennzahlen zur Kartengebarung

	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
	in Mio. EUR								
Kartenerlöse ¹	4,79	5,25	5,37	5,54	5,58	5,51	6,22	6,20	5,59
	in %								
Auslastung	82	81	86	84	83	86	85	86	84
Ertragsauslastung ²	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	62	61

n.v. = nicht vorhanden

Quelle: Burgtheater GmbH

¹ Die Spielstätte Burgtheater blieb im Juni 2008 und die Spielstätte Akademietheater im September und Oktober 1999 geschlossen.

² Ertragsauslastung: erzielte Erträge in % der möglichen Erträge aus dem Kartenverkauf (Massettenwert)

Im September und Oktober 1999 war ein Spielbetrieb im Akademietheater wegen des Umbaus des Schnürbodens nicht möglich. Während der Austragung der Fußball-Europameisterschaft in Wien im Juni 2008 war es nicht möglich, das Burgtheater zu bespielen, weil dieses in der sogenannten „Fanmeile“ lag. Auf diese Einschränkungen sind auch die im Vergleich geringere Anzahl an Vorstellungen, Besucheranzahl und die geringeren Kartenerlöse zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2006/07 nahmen 66 % aller Besucherinnen und Besucher an Vorstellungen in der Spielstätte Burgtheater, 28 % im Akademietheater, 4 % im Kasino und 2 % im Vestibül teil.

Die Besucheranzahl stieg von 2000/01 bis 2006/07 um 10 %, die Anzahl der Vorstellungen im selben Zeitraum durch die verstärkte Einbindung der Spielstätten Kasino und Vestibül von 725 um 15 % auf 834.

Die Kartenerlöse der Burgtheater GmbH stiegen im Zeitraum 2000/01 bis 2006/07 um 18 %.

Die Ertragsauslastung, das ist der Quotient der erzielten Erlöse und des möglichen Erlöses aus dem Kartenverkauf (Massettenwert), berechnete die Burgtheater GmbH ab dem Geschäftsjahr 2006/07, sie lag bei 62 % (2006/07) bzw. bei 61 % (2007/08). Die Einnahmenreduktion betrug damit im jährlichen Durchschnitt 3,64 Mio. EUR. Sie war zu 35 % auf die Vergünstigungen bei den Wahl- und Festabonnements, zu 15 % auf eine soziale Preisgestaltung und zu 10 % auf die Nachlässe für Kinder- und Jugendliche zurückzuführen. Die restlichen 40 % der Einnahmenreduktion entfielen auf Dienstkarten, Regiekarten und Aktivitäten des Marketings.

Die damals beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellte in ihrem Bericht über die Prüfung gemäß § 14 Abs. 1 BThOG (Gebarungsprüfung) für das Geschäftsjahr 2000/01 fest, dass aus Gründen der Kostentransparenz und unter kaufmännischen Gesichtspunkten die Ermittlung von mengenmäßigen Auslastungsgraden eine

nur bedingt aussagekräftige Kennzahl darstellt. Die Aussagekraft könne durch die Ermittlung der wertmäßigen Auslastung in Form des prozentuellen Verhältnisses von Sollpreisen („Normalpreisen“) zu tatsächlich erzielten Verkaufspreisen (unter Berücksichtigung der tatsächlich verfügbaren Karten) erhöht werden. Dazu entgegnete die Burgtheater GmbH, dass insbesondere aufgrund des Abonnementsystems – etwa 35 % der Karten wurden im Abonnement oder Wahlabonnement mit Preisermäßigung zwischen 20 % und 25 % verkauft – die Berechnung der Ertragsauslastung (Massettenwert) nicht zweckmäßig sei.

Bis zum Geschäftsjahr 2005/06 hatte die Burgtheater GmbH die Einnahmenreduktion aufgrund von vergünstigten Karten bzw. Gratiskarten nicht oder nur teilweise erhoben. Damit fehlte auch die Berechnung der Ertragsauslastung (Massettenwert).

- 21.2 Der RH wies auf die positive Entwicklung bei der Besucheranzahl, der Anzahl der Vorstellungen und den Kartenerlösen in den Spielstätten seit der Spielzeit 2000/01 hin. Er hielt fest, dass die Burgtheater GmbH ab dem Geschäftsjahr 2006/07 auch die Ertragsauslastung berechnete. Damit verfügte sie über eine Grundlage zur Steuerung ihrer Kartenvergabe, insbesondere die Vergabe vergünstigter Karten.

Auslastungsberechnung Spielstätte Burgtheater

- 22.1 In den überprüften Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 nahm die Burgtheater GmbH bei Repertoirevorstellungen in der Spielstätte Burgtheater bis zu 112 (teilweise stark in der Sicht eingeschränkte und bis zum Vortag nicht verkaufte) Sitzplätze nachträglich aus dem Angebot. Dadurch sank in den statistischen Aufzeichnungen einerseits die Summe der angebotenen Sitzplätze und andererseits stieg durch diese Maßnahme die Auslastung. Schriftliche Unterlagen oder Anweisungen zu dieser Vorgangsweise konnten dem RH keine vorgelegt werden. Somit war eine Analyse des potenziellen Auslastungsrückgangs für den Zeitraum 1999/2000 bis 2007/08 nicht möglich. Wie im Bericht des RH „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6, TZ 37) dargestellt, ergab eine für das Geschäftsjahr 2013/14 durchgeführte Analyse des potenziellen Rückgangs der Auslastung bei einem Abgehen von der gelebten Praxis, dass die Auslastung in der Spielstätte Burgtheater um drei Prozentpunkte und die gesamte Auslastung um zwei Prozentpunkte geringer wäre.
- 22.2 Der RH hielt fest, dass die Burgtheater GmbH bei der Berechnung der Auslastung in der Spielstätte Burgtheater bis zu 112 teilweise stark in der Sicht eingeschränkte und nicht verkaufte Sitzplätze nachträglich aus dem Angebot nahm und dadurch eine höhere Auslastung berechnete. Mangels dazu verfügbarer Unterlagen war eine Analyse des potenziellen Auslastungsrückgangs nicht möglich.

Die Berechnung der Auslastung in der Spielstätte Burgtheater hatte der RH auch in seinem Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6, TZ 37) thematisiert. Der RH verwies diesbezüglich auf seine bereits dazu getroffenen Feststellungen sowie abgegebene Empfehlung⁴³.

Unentgeltliche Karten an den Betriebsrat

- 23.1 Im überprüften Zeitraum 1999/2000 bis 2007/08 wurden aus dem Kontingent der Dienstkarten von der Burgtheater GmbH dem künstlerischen und dem technischen Betriebsrat Karten in den Spielstätten Burg- und Akademietheater unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Unterlagen zu Anzahl und zum dadurch verzeichneten Einnahmenverzicht für die unentgeltlich an die Betriebsräte abgegebenen Dienstkarten konnte die Burgtheater GmbH für den Zeitraum 1999/2000 bis 2007/08 dem RH nicht mehr zur Verfügung stellen.

Von wem diese nach Angaben der Burgtheater GmbH bereits mehrere Jahrzehnte zurückreichende Handhabung begonnen wurde, war nicht feststellbar und eine etwaige schriftliche Vereinbarung mit dem Betriebsrat lag dazu ebenfalls nicht vor.

Die Bundestheater-Holding GmbH hatte gemäß Punkt 11.3. der Konzernrichtlinie im Jahr 1999 die „Verbindliche Regelung der einheitlichen Vergabe von Repräsentations-, Regie-, Dienst-, Presse- und Ermäßigungskarten durch die Bühnengesellschaften“, das sogenannte Kartenregulativ erlassen. Eine Abgabe von unentgeltlichen Karten an den künstlerischen und den technischen Betriebsrat war nach diesem Kartenregulativ nicht vorgesehen.

Der RH wies in diesem Zusammenhang auch auf die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, 8 Ob A4/07g vom 21. Mai 2007 hin, in welcher dieser in einem ähnlich gelagerten Fall bei der Wiener Staatsoper GmbH aufgrund einer Klage des dortigen Betriebsrats entschieden hatte, dass ein Anspruch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf unentgeltliche „Dienstkarten“ nicht bestand.

In seinem Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6, TZ 38) hatte der RH dargestellt, dass in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2013/14 im Durchschnitt jährlich 6.800 Karten unentgeltlich an die Betriebsräte abgegeben wurden. Im Geschäftsjahr 2013/14 wurden dieser Art beim Burgtheater 4.862 und beim Akademietheater 2.198 Karten zur Verfügung gestellt. Der dadurch ausgelöste Einnahmenverzicht betrug rd. 256.000 EUR und die Auslastung stieg im Burgtheater dadurch um 1,6 % und im Akademietheater um 1,7 %.

⁴³ Schlussempfehlung an die Burgtheater GmbH, Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6):

„(27) Für die Berechnung der Auslastung der Spielstätte Burgtheater wären die in den Saalplänen angegebenen Sitzplätze als Basis heranzuziehen.“

- 23.2 Der RH hielt fest, dass in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 aus dem Kontingent der Dienstkarten die Burgtheater GmbH dem künstlerischen und dem technischen Betriebsrat unentgeltlich Karten für die Spielstätten Burg- und Akademietheater zur Verfügung stellte. Zur Feststellung des Ausmaßes und des Wertes der solcherart zur Verfügung gestellten Karten verfügte die Burgtheater GmbH über keine Unterlagen mehr. Er wies darauf hin, dass im Gegensatz zur Vorgangsweise der Burgtheater GmbH das von der Bundestheater-Holding GmbH im Jahr 1999 erlassene Kartenregulativ eine unentgeltliche Abgabe von Karten an die Betriebsräte nicht vorgesehen hatte.

Die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Dienstkarten hatte der RH auch in seinem Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6, TZ 38) thematisiert. Der RH verwies diesbezüglich auf seine bereits dazu getroffenen Feststellungen sowie abgegebene Empfehlung⁴⁴.

⁴⁴ Schlussempfehlung an die Burgtheater GmbH, Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6): „(28) Die Abgabe von Dienstkarten an den Betriebsrat wäre zu beenden.“

Frage 8

„Haben die Burgtheater GmbH und die Bundestheater–Holding GmbH ihre fachlichen und personellen Kompetenzen hinsichtlich der Überprüfung der wirtschaftlichen Gebarung im gesetzlich vorgegebenen Rahmen genutzt?“

Aufsichtsrat – verfügbare Unterlagen

- 24 Die Burgtheater GmbH konnte dem RH zur Zeit der Gebarungsüberprüfung fast alle Protokolle des Aufsichtsrats einschließlich der Beilagen über jene Sitzungen zur Verfügung stellen, die dieser im überprüften Zeitraum, nämlich in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08, abgehalten hatte.⁴⁵

Wie bereits erwähnt, war der Geschäftsführer der Bundestheater–Holding GmbH durchgehend Vorsitzender des Aufsichtsrats der Burgtheater GmbH. Die bei der Bundestheater–Holding GmbH eingerichtete Interne Revision prüfte auch die Burgtheater GmbH.

Beschlüsse von Budgets und Dreijahresplänen durch den Aufsichtsrat

- 25.1 Die Geschäftsführung hatte dem Aufsichtsrat grundsätzlich in der letzten Sitzung vor dem Beginn eines neuen Geschäftsjahres ein beschlussreifes Budget für das nächste Geschäftsjahr, bestehend aus einer Planergebnisrechnung, einem Investitionsplan und einer Cashflow–Planung, sowie in der ersten Sitzung des laufenden Geschäftsjahres einen Dreijahresplan vorzulegen, der das Budget des bereits laufenden Geschäftsjahres sowie die Planung für die beiden folgenden Geschäftsjahre zu enthalten hatte. Beschlussreif waren Budgets und Dreijahrespläne dann, wenn sie keine Fehlbeträge auswiesen. Der Aufsichtsrat beschloss die Budgets und Dreijahrespläne wie folgt:

⁴⁵ Die Protokolle über die ersten drei Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 1999/2000 standen dem RH nicht zur Verfügung; alle anderen schon.

Tabelle 17: Vorlage und Beschlüsse der Budgets und der Dreijahrespläne

Geschäftsjahr	Vorlage und Beschlüsse	
	Budget	Dreijahresplan
2000/01	9. Juni 2000: Der Aufsichtsrat genehmigt das Budget 2000/01.	21. November 2000: Der vorgelegte Dreijahresplan (2000/01 bis 2002/03) weist ab 2002/03 einen Fehlbetrag von 11,01 Mio. ATS aus. Der Aufsichtsrat genehmigt die Zweijahresplanung 2000/01 und 2001/02.
2001/02	6. Juni 2001: Der Aufsichtsrat genehmigt das Budget 2001/02.	16. Oktober 2001: Der vorgelegte Dreijahresplan (2001/02 bis 2003/04) weist ab 2002/03 einen Fehlbetrag von 12,28 Mio. ATS (2002/03) und von 25,66 Mio. ATS (2003/04) aus. Der Aufsichtsrat genehmigt die Dreijahresplanung nicht. 16. November 2001: Der Aufsichtsrat genehmigt einen adaptierten Zweijahresplan (2001/02 bis 2003/04), der für 2002/03 ausgewiesene Fehlbetrag von 4,00 Mio. ATS wird durch die Gewinnvorträge der Vorjahre abgedeckt. Eine Genehmigung der Planung 2003/04 unterbleibt wegen des fehlenden positiven Ergebnisses.
2002/03	3. Juni 2002: Der Aufsichtsrat genehmigt das Budget 2002/03.	23. Oktober 2002: Dem Aufsichtsrat wird eine Dreijahresplanung 2002/03 bis 2004/05 vorgelegt. In dieser wird 2002/03 ein Fehlbetrag von 267.000 EUR durch einen Gewinnvortrag aus Vorjahren abgedeckt. Die folgenden Jahre weisen negative Ergebnisse von 1,33 Mio. EUR (2003/04) und 2,77 Mio. EUR (2004/05) aus. Der Aufsichtsrat genehmigt die Dreijahresplanung nicht, weil zwei Mitglieder mit Vetorecht gemäß § 13 Abs. 12 BThOG dagegen stimmen.
2003/04	17. Juni 2003: Der Aufsichtsrat genehmigt das Budget 2003/04 mit der Maßgabe, dass der Bundestheater–Holding GmbH ein Budget ohne Fehlbetrag vorgelegt wird. 23. Juni 2003: Die Geschäftsführung übermittelt der Bundestheater–Holding GmbH das weisungskonforme Budget 2003/04, das durch die Verwendung eines Gewinnvortrags von 148.000 EUR ausgeglichen wird.	17. Juni 2003: Dem Aufsichtsrat wird ein Zweijahresplan vorgelegt, der negative Ergebnisse von 556.000 EUR (2003/04) und 1,46 Mio. EUR (2004/05) ausweist. Zuvor hatte der Eigentümervertreter und Geschäftsführer der Bundestheater–Holding GmbH die Weisung erteilt, ausgeglichene Budgets vorzulegen. 13. Oktober 2003: Eine endgültige Mehrjahresplanung wird dem Aufsichtsrat nicht vorgelegt, weil diese ohne endgültigen Gehaltsabschluss nicht sinnvoll ist. 8. Jänner 2004: Dem Aufsichtsrat wird ein Dreijahresplan 2003/04 bis 2005/06 vorgelegt. Das Geschäftsjahr 2003/04 weist durch einen Gewinnvortrag von 147.000 EUR ein positives Ergebnis aus, die beiden folgenden Jahre ein negatives Ergebnis von 1,21 Mio. EUR (2004/05) und von 2,25 Mio. EUR (2005/06).

Geschäftsjahr	Vorlage und Beschlüsse	
	Budget	Dreijahresplan
2004/05	<p>22. Juni 2004: Dem Aufsichtsrat wird eine aktualisierte Planung für das Jahr 2004/05 vorgelegt, in der jedoch weiterhin ein negatives Ergebnis von 1,28 Mio. EUR ausgewiesen wird. Der Aufsichtsrat genehmigt das Budget 2004/05 aufgrund des negativen Ergebnisses nicht.</p> <p>22. November 2004: Der Aufsichtsrat genehmigt das Budget 2004/05, das durch einen Gesellschafterzuschuss der Bundestheater–Holding GmbH von 883.000 EUR ausgeglichen wird.</p>	<p>22. November 2004: Dem Aufsichtsrat wird ein Dreijahresplan 2004/05 bis 2006/07 vorgelegt, mit negativen Ergebnissen von 883.000 EUR (2004/05), 2,71 Mio. EUR (2005/06) und 3,85 Mio. EUR (2006/07). Der Aufsichtsrat genehmigt nur das Budget 2004/05, nicht jedoch die Mehrjahresplanung.</p>
2005/06	<p>14. Juni 2005: Der Aufsichtsrat genehmigt das Budget 2005/06, das durch einen Gesellschafterzuschuss von 2,17 Mio. EUR ausgeglichen wird.</p> <p>12. Oktober 2005: Auf Basis einer Einigung innerhalb des Konzerns bestätigt der Vorsitzende des Aufsichtsrats die Durchführung der geplanten Gesellschafterzuschüsse. Neuerlicher Beschluss des Unternehmensbudgets 2005/06.</p>	<p>14. Juni 2005: Dem Aufsichtsrat wird ein Zweijahresplan 2005/06 bis 2006/07 vorgelegt, in der durch Gesellschafterzuschüsse der Bundestheater–Holding GmbH von 2,17 Mio. EUR (2005/06) und 2 Mio. EUR (2006/07) die Ergebnisse ausgeglichen werden. Der Aufsichtsrat genehmigt diese Zweijahresplanung mit den Maßgaben, dass die Bundestheater–Holding GmbH den darin vorgesehenen Gesellschafterzuschuss tatsächlich finanzieren kann und das Jahresergebnis nach Gesellschafterzuschuss eine Null aufweist.</p> <p>12. Oktober 2005: Auf Basis einer Einigung innerhalb des Konzerns bestätigt der Vorsitzende des Aufsichtsrats die Durchführung der geplanten Gesellschafterzuschüsse. Neuerlicher Beschluss der Zweijahresplanung 2005/06 bis 2006/07. Die Planung für 2007/08 wird vom Aufsichtsrat nicht genehmigt.</p>
2006/07	<p>7. Juni 2006: Der Aufsichtsrat genehmigt das Budget 2006/07, das nach einem Gesellschafterzuschuss der Bundestheater–Holding GmbH von 1,90 Mio. EUR und durch Auflösung von Kapitalrücklagen von 382.000 EUR ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.</p>	<p>19. Oktober 2006: Dem Aufsichtsrat wird ein Dreijahresplan 2006/07 bis 2008/09 vorgelegt, in dem negative Ergebnisse von 2,77 Mio. EUR (2007/08) und 3,67 Mio. EUR (2008/09) ausgewiesen sind. Der Aufsichtsrat genehmigt den Jahresplan 2006/07, der ein positives Ergebnis ausweist. Die beiden anderen Jahrespläne mit negativen Ergebnissen werden vom Aufsichtsrat nicht genehmigt.</p>
2007/08	<p>12. Juni 2007: Dem Aufsichtsrat wird ein Budget 2007/08 vorgelegt, das aufgrund einer Ausfallhaftung der Bundestheater–Holding GmbH von 346.000 EUR und der Auflösung von Rücklagen von 533.000 EUR ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist. Dieses Budget basiert auf einer Einigung über die Aufteilung der zusätzlichen Basisabgeltung von 5 Mio. EUR. Der Aufsichtsrat genehmigt das Budget 2007/08.</p>	<p>16. Oktober 2007: Dem Aufsichtsrat wird ein Dreijahresplan 2007/08 bis 2009/10 vorgelegt, der negative Ergebnisse von 4,11 Mio. EUR (2008/09) und 5,71 Mio. EUR (2009/10) ausweist. Die zusätzliche Basisabgeltung von 5 Mio. EUR wird in dieser Planung für die kommenden Geschäftsjahre nicht berücksichtigt. Der Aufsichtsrat genehmigt die Mehrjahresplanung nicht.</p>

BThOG = Bundestheaterorganisationsgesetz

Quelle: Burgtheater GmbH

Mit einer Ausnahme⁴⁶ beschloss der Aufsichtsrat jeweils in der letzten Sitzung vor dem Beginn eines neuen Geschäftsjahres das Budget für das nächste Geschäftsjahr, das keine Fehlbeträge auswies.

⁴⁶ Das Budget für das Geschäftsjahr 2004/05 beschloss der Aufsichtsrat erst im November 2004 und nicht im Juni 2004.

Die Geschäftsführung kam der gesetzlichen Verpflichtung zur Vorlage von Dreijahresplänen nicht durchgehend nach und legte in den Geschäftsjahren 2002/03 und 2005/06 Pläne vor, die nur zwei Jahre umfassten.⁴⁷ Von den vorgelegten Mehrjahres-Plänen wies außerdem nur der Zweijahresplan 2005/06 bis 2006/07, vorgelegt im Juni 2005, ausgeglichene Ergebnisse aus.

- 25.2 Der RH hielt fest, dass im überprüften Zeitraum die Geschäftsführung der Burgtheater GmbH dem Aufsichtsrat keine Dreijahrespläne mit positiven Ergebnissen vorlegte.

Das Fehlen von beschlussreifen Dreijahresplanungen hatte der RH auch in seinen Berichten „Bundestheater–Holding GmbH“ (Reihe Bund 2014/10, TZ 9), „Bundestheater–Holding GmbH; Follow–up–Überprüfung“ (Reihe Bund 2017/42, TZ 2) und „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6, TZ 70) thematisiert. Der RH verwies diesbezüglich auf seine bereits dazu getroffenen Feststellungen sowie abgegebenen Empfehlungen⁴⁸.

⁴⁷ Dreijahrespläne: 2000/01, 2001/02, 2004/05, 2006/07, 2007/08 (alle mit negativen Ergebnissen); Zweijahrespläne: 2002/03, 2005/06

⁴⁸ siehe diesbezügliche Schlussempfehlungen Bericht „Bundestheater Holding GmbH“ (Reihe Bund 2014/10):
an das Bundeskanzleramt:

„(1) Von der Bundestheater–Holding GmbH wären bei negativen Ergebnissen in den Strategie– und Finanzierungskonzepten entsprechende Maßnahmen für deren Ausgleich einzufordern.“

an die Bundestheater–Holding GmbH:

„(12) Als Eigentümerin der drei Bühnengesellschaften wären die Dreijahrespläne vor deren Vorlage in den Aufsichtsratssitzungen der Bühnengesellschaften zu verhandeln, um ein realistisches, mehrjähriges Finanzierungskonzept sicherzustellen.

(13) In den Finanzierungs– und Strategiekonzepten wären Maßnahmen zu erarbeiten, wie der jeweils darin angeführte zusätzliche Finanzbedarf ausgeglichen werden soll.“

siehe diesbezügliche Schlussempfehlungen Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6):

an die Burgtheater GmbH:

„(64) Die Budgets wären ausgeglichen zu erstellen und zeitgerecht vor dem Beginn eines Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat zu beschließen. Erforderliche Abstimmungsgespräche, etwa zur Aufteilung der Basisabgeltung oder für gemeinsam mit der Bundestheater–Holding GmbH festzulegende Maßnahmen zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags, hätten daher zeitgerecht zu erfolgen.

(66) Die Dreijahrespläne wären vor deren Vorlage in den Aufsichtsratssitzungen zwischen Burgtheater GmbH und Bundestheater–Holding GmbH so zu verhandeln, dass ein realistisches, mehrjähriges Finanzierungskonzept sichergestellt ist.“

zum Umsetzungsstand siehe Bericht „Bundestheater Holding GmbH; Follow–up–Überprüfung“ (Reihe Bund 2017/42, TZ 2.2):

„Das Bundeskanzleramt setzte die Empfehlung des RH um und forderte von der Bundestheater–Holding GmbH ein Finanzierungskonzept auf Basis einer ausgeglichenen Mehrjahresplanung ein. Der Aufsichtsrat der Bundestheater–Holding GmbH genehmigte im Oktober 2015 und im Juni 2016 diese Mehrjahresplanungen mit ausgeglichenen Jahresergebnissen.

Für die Empfehlung des RH an die Bundestheater–Holding GmbH, Maßnahmen zum Ausgleich negativer Ergebnisse zu erarbeiten, bestand kein Anwendungsfall, weil in den Mehrjahresplanungen seit Oktober 2015 keine negative Jahresergebnisse mehr angeführt waren.“

Überwachung der Budgeteinhaltung anhand der Quartalsberichte

26.1 Die Geschäftsführung berichtete an den Aufsichtsrat der Burgtheater GmbH anhand von Quartalsberichten, die sie aufgrund der Controlling-Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen erstellte.⁴⁹ Diese Quartalsberichte waren so gestaltet, dass darin die Daten des aufgelaufenen Jahres mit den Planzahlen des Gesamtjahres verglichen wurden. Damit waren die Quartalsberichte als Basis für einen unterjährigen Soll-Ist-Vergleich nicht geeignet.

Die Position „Investitionen“ in der Quartalsberichterstattung bildete grundsätzlich nur die Höhe der Investitionen in Technik, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Informationstechnologie (IT) ab, nicht jedoch jene in Bühnenproduktionen. Soll-Ist-Vergleiche bei den Investitionen inklusive der Bühnenproduktionen legte die Geschäftsführung nur vereinzelt vor.⁵⁰

Der Aufsichtsrat beschloss für die Investitionen in Bühnenproduktionen in den Budgets erst ab dem Geschäftsjahr 2005/06 Planzahlen. Im Folgenden werden die vom Aufsichtsrat beschlossenen Investitionen jenen in den Quartalsberichten gegenübergestellt:

Tabelle 18: Investitionen laut Budget und Darstellung in den Quartalsberichten

Geschäftsjahr	2005/06	2006/07	2007/08
	in 1.000 EUR		
Investitionen in Technik, Betriebs- und Geschäftsausstattung, IT laut Budget	605	1.355	1.305
Investitionen in Bühnenproduktionen laut Budget	5.943	5.571	5.752
Investitionen gesamt laut Budget	6.548	6.926	7.057
Investitionen in Technik, Betriebs- und Geschäftsausstattung, IT in den Quartalsberichten	774	1.488	1.135
	in %		
Anteil der in den Quartalsberichten ausgewiesenen Investitionen an den Gesamtinvestitionen laut Budget	12	21	16

IT = Informationstechnologie

Quelle: Burgtheater GmbH

⁴⁹ Richtlinien des Bundesministers für Finanzen für die einheitliche Einrichtung eines Planungs-, Informations- und Berichterstattungssystems des Bundes für das Beteiligungs- und Finanzcontrolling (BGBl. II 319/2002, in der damals geltenden Fassung)

⁵⁰ Ausnahmen bildeten Soll-Ist-Vergleiche bei Bühnenproduktionen, die in den Aufsichtsratssitzungen am 27. Jänner 2005, am 25. Jänner 2007 und am 21. Jänner 2009 vorgelegt wurden.

In der Quartalsberichterstattung waren in den Geschäftsjahren 2005/06 bis 2007/08 zwischen 12 % und 21 % der Gesamtinvestitionen dargestellt.

26.2 Der RH hielt fest, dass im überprüften Zeitraum die Berichterstattung an den Aufsichtsrat mit Quartalsberichten mangelhaft war, weil darin

- zum einen unterjährig keine Soll–Ist–Vergleiche und
- zum anderen keine Investitionen in Bühnenproduktionen dargestellt wurden.

Ferner hielt der RH fest, dass der Aufsichtsrat erst ab dem Geschäftsjahr 2005/06 Budgets für die Investitionen in Bühnenproduktionen beschloss.

Mängel in der Quartalsberichterstattung hatte der RH auch in seinen Berichten „Bundestheater–Holding GmbH“ (Reihe Bund 2014/10, TZ 11 bis TZ 16) und „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6, TZ 72) thematisiert. Der RH verwies auf seine bereits dazu getroffenen Feststellungen sowie abgegebenen Empfehlungen⁵¹.

⁵¹ Schlussempfehlungen Bericht „Bundestheater–Holding GmbH“ (Reihe Bund 2014/10):

an das Bundeskanzleramt:

„(3) Im Rahmen des Beteiligungscontrolling wäre eine schriftliche Analyse der vorgelegten Berichte über alle Gesellschaften des Bundestheater–Konzerns zu erstellen und allenfalls zusätzliche Informationen nachzufordern.

(4) Von der Bundestheater–Holding GmbH wäre künftig der Ausweis der gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen in den Quartalsberichten schriftlich einzufordern.“

an die Bundestheater–Holding GmbH:

„(16) In allen Quartalsberichten des Beteiligungs– und Finanzcontrolling wären die gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen auszuweisen.

(17) In allen Quartalsberichten des Beteiligungs– und Finanzcontrolling wäre auch von den Tochtergesellschaften der Ausweis der gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen zu verlangen.

(18) In den Quartalsberichten des Beteiligungs– und Finanzcontrolling wären nur Rückstellungen auszuweisen, für die dokumentiert werden kann, dass die Aufwendungen den abgeschlossenen Perioden zuzuordnen sind und für die es nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen gibt.

(19) Als Eigentümerin der Burgtheater GmbH wäre bei dieser in den Quartalsberichten des Beteiligungs– und Finanzcontrolling nur der Ausweis von Rückstellungen zuzulassen, für die dokumentiert werden kann, dass die Aufwendungen den abgeschlossenen Perioden zuzuordnen sind und für die es nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen gibt.

(21) Sowohl im Rahmen der Berichterstattung des Beteiligungs– und Finanzcontrolling als auch gegenüber dem Aufsichtsrat wären Rückstellungen in den Quartalsberichten, die erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis des jeweiligen Quartals haben, zu erläutern und diese Erläuterungen auch von den Aufsichtsräten der Burgtheater GmbH und der Wiener Staatsoper GmbH zu verlangen.

(22) Mit dem Risikocontrolling wären jene Risiken aufzuzeigen, die durch die Art der Geschäftstätigkeit oder des Aufgabengebiets der Gesellschaften des Bundestheater–Konzerns bestimmt waren.

(23) Das Risikocontrolling wäre konzernweit um eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontrollsystems zu ergänzen.“

Schlussempfehlung an die Burgtheater GmbH im Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6):

„(68) Die Quartalsberichte wären um jene Kennzahlen zu ergänzen, die eine verbesserte Aussagekraft der Quartalsberichte sicherstellen. Jedenfalls sollten in den Quartalsberichten die Investitionen vollständig ausgewiesen werden.“

Behandlung der Berichte der Internen Revision durch den Aufsichtsrat

27.1 (1) Die Interne Revision für alle Gesellschaften des Bundestheaterkonzerns war in der Bundestheater–Holding GmbH angesiedelt. Bis einschließlich der Spielzeit 2002/03 lagen bei der Bundestheater–Holding GmbH und der Burgtheater GmbH weder Prüfpläne noch Berichte der Internen Revision mehr auf. Die ab dem Geschäftsjahr 2003/04 von der Internen Revision verfassten Berichte mit Bezug auf die Burgtheater GmbH betrafen folgende Themen:

- „Abschluss von Individualverträgen im Bereich der Arbeitsgruppen Requisite und Garderobe – finanzielle Auswirkungen“,
- „Basisabgeltung“,
- „Gehaltsstrukturen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des leitenden und administrativen Personals“ und
- „Personalsituation im Kartenvertrieb der Theaterservice GmbH“.

In der Aufsichtsratssitzung vom Jänner 2003 berichtete der kaufmännische Geschäftsführer über die dem Aufsichtsrat vorliegenden Notfallpläne der Burgtheater GmbH für ihre Spielstätten Burgtheater, Akademietheater und Kasino, welche die Interne Revision gesehen und für in Ordnung befunden hatte.

Der Aufsichtsrat der Burgtheater GmbH behandelte im Jänner 2005 den Bericht zum Thema Abschluss von Individualverträgen im Bereich der Arbeitsgruppen Requisite und Garderobe sowie im Juni 2006 den Bericht zur Personalsituation im Kartenvertrieb der Bühnengesellschaften.

Die Interne Revision übermittelte der Geschäftsführung der Burgtheater GmbH zu jedem ihrer Berichte eine Zusammenfassung ihres Berichts und die Langfassung, die der Aufsichtsrat erhalten konnte, wenn er detailliertere Informationen wünschte. Die Geschäftsführung der Burgtheater GmbH übermittelte dem Aufsichtsrat in weiterer Folge die Zusammenfassungen und nicht die Langfassung.

(2) Die Berichte „Basisabgeltung“ (die Basisabgeltung wurde in TZ 8 bereits dargestellt) und „Gehaltsstrukturen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des leitenden und administrativen Personals“ waren dem Aufsichtsrat der Burgtheater GmbH nicht vorgelegt worden, weil die Bundestheater–Holding GmbH bestimmt hatte, dass diese nur zum internen Gebrauch zu verwenden waren.

(3) Die Aufsichtsratsmitglieder verlangten von der Geschäftsführung der Burgtheater GmbH bei den übermittelten Berichten nicht die Langfassungen und forderten auch nicht alle Berichte der Internen Revision ein, die die Burgtheater GmbH betrafen.

- 27.2 Der RH hielt fest, dass die Bundestheater–Holding GmbH bzw. die Geschäftsführung der Burgtheater GmbH dem Aufsichtsrat im überprüften Zeitraum nur Zusammenfassungen der Berichte der Internen Revision und auch nicht alle ihre Berichte vorlegten, die die Burgtheater GmbH betrafen.

Auf die unvollständige Berichterstattung der Internen Revision war der RH auch in seinen Berichten „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6, TZ 78) und „Burgtheater GmbH; Follow–up–Überprüfung“ (Reihe Bund 2019/35, TZ 14) eingegangen. Der RH verwies auf seine bereits dazu getroffenen Feststellungen sowie abgegebenen Empfehlungen⁵².

- 27.3 Laut Stellungnahme der Burgtheater GmbH erhalte der Aufsichtsrat vollumfänglich die schriftlichen Berichte der Innenrevision mit den Aufsichtsratsunterlagen; die Innenrevision präsentiere diese im Aufsichtsrat.

⁵² Schlussempfehlungen an die Burgtheater GmbH im Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6):

„(75) Die Berichte der Internen Revision wären insbesondere dann, wenn Feststellungen als bedrohend und zu setzende Maßnahmen als unverzüglich eingestuft werden, umgehend im Aufsichtsrat zu behandeln; in den folgenden Sitzungen wären von der Geschäftsführung Berichte über die von ihr gesetzten Maßnahmen einzufordern.

(76) Vom Aufsichtsrat wären stets die vollständigen Berichte der internen Revision einzufordern.“

zum Umsetzungsstand siehe Bericht „Burgtheater GmbH; Follow–up–Überprüfung“ (Reihe Bund 2019/35, TZ 14.2):

„Die Burgtheater GmbH setzte die Empfehlung des RH um. Dem Aufsichtsrat wurden alle Berichte der Internen Revision vollständig vorgelegt, bei den Sitzungen behandelt und zur Kenntnis genommen.“

Behandlung der Berichte über die Gebarungsprüfungen durch den Aufsichtsrat

28.1 Gemäß § 14 Abs. 1 BThOG beauftragte der Aufsichtsrat den Abschlussprüfer, für die Geschäftsjahre 2000/01, 2002/03, 2004/05, 2006/07, 2007/08 und 2008/09 jeweils eine Gebarungsprüfung durchzuführen. Diese erstreckten sich darauf, ob die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten wurden. Ein Bereich dieser Prüfungen betraf die Themen Zahlungsverkehr (Hauptkasse) und Akonti-Vorschüsse.

Die Feststellungen der Abschlussprüfer im Bericht für das Geschäftsjahr 2000/01 waren unter anderem, dass

- die Burgtheater GmbH zum 31. August 2001 über einen Bargeldbestand von 494.000 ATS verfügte (35.900 EUR), wobei der aus Kapazitätsgründen nicht mehr im Tresor aufzubewahrende Münzbestand in einem Büroschrank gelagert wurde,
- sie den beiden Mitgliedern der Geschäftsführung und der Prokuristin relativ hohe Beträge an Handgeld zur Verfügung stellte⁵³ und
- bei den Telebanking-Transaktionen, die vom bei der Hauptkasse eingerichteten Bankkonto durchgeführt wurden, das Vier-Augen-Prinzip nicht eingehalten wurde. Dazu gab die Geschäftsführung in ihrer Stellungnahme bekannt, dass eine Handhabung der Freigabe wie beim Hauptkonto angestrebt werde, um dem Vier-Augen-Prinzip durchgehend gerecht zu werden.

In diesem Bericht empfahlen die Abschlussprüfer unter anderem, eine einheitliche, verbindliche und leicht nachvollziehbare schriftliche Regelung für die Abrechnung von Kassabelegen festzulegen, die jedenfalls Betragsgrenzen, Anmerkungen über den Verwendungszweck am Beleg und Unterfertigung des bzw. der Mitarbeitenden beinhaltet.

In ihrem Bericht für das Geschäftsjahr 2004/05 hielten die Abschlussprüfer fest, dass weiterhin eine schriftliche Kassenordnung fehlte.

Im Bilanzausschuss im Jänner 2002 erläuterte der Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Gebarungsprüfung unter anderem, er wisse zwar, dass es im Ablauf eines Theaterbetriebes nicht zugehen könne wie in einem Industriebetrieb, es jedoch sinnvoll wäre, die Bargeldtransaktionen zu reduzieren. Ein Mitglied des Aufsichtsrats, die Betriebsratsvorsitzende, erwiderte darauf, „dass Bargeldholungen der Künstlerinnen und Künstler als Gewohnheitsrecht zu betrachten seien und dass sie niemanden verpflichten könne, ein Konto oder Sparbuch zu besitzen“. Andere

⁵³ Direktor 102.000 ATS, kaufmännischer Geschäftsführer 30.000 ATS, Prokuristin 40.000 ATS

Mitglieder des Bilanzausschusses meldeten sich zum Thema Zahlungsverkehr in der Folge nicht zu Wort.

In den Bilanzausschüssen in den Jahren 2004, 2006 und 2008 wiesen die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Hinblick auf die jeweiligen Gebarungsprüfungen darauf hin, dass die Gebarung der Burgtheater GmbH den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspreche. Eine Debatte über die Feststellungen der Abschlussprüfer fand in der Folge in den Bilanzausschüssen nicht statt.

Eine Debatte über die Feststellungen, die der Abschlussprüfer in den Berichten zu den Gebarungsprüfungen traf, war in den Protokollen des Aufsichtsrats nicht dokumentiert.

- 28.2 Der RH hielt fest, dass die Abschlussprüfer im überprüften Zeitraum insbesondere beim Zahlungsverkehr feststellten, dass die Burgtheater GmbH kein Internes Kontrollsystem eingerichtet hatte und die diesbezüglichen Feststellungen der Abschlussprüfer keinen Eingang in die Debatten des Aufsichtsrats fanden.

Das Interne Kontrollsystem – insbesondere beim Zahlungsverkehr – und seine Behandlung im Aufsichtsrat hatte der RH auch in seinen Berichten „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6, TZ 12 bis TZ 35 und TZ 79) sowie „Burgtheater GmbH; Follow-up-Überprüfung“ (Reihe Bund 2019/35, TZ 2 bis TZ 5)⁵⁴ thematisiert.

⁵⁴ zum Umsetzungsstand siehe Bericht „Burgtheater GmbH; Follow-up-Überprüfung“ (Reihe 2019/35):

TZ 2.2: „Die Burgtheater GmbH setzte die Empfehlung des RH um, Barauszahlungen wegen des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwands und des damit verbundenen erhöhten Risikos auf das unumgänglich notwendige Ausmaß zu beschränken. Sie verringerte die Barauszahlungen damit im Vergleich zum überprüften Zeitraum des Vorberichts um durchschnittlich rd. 89 %.“

TZ 3.2: „Die Burgtheater GmbH setzte die Empfehlung des RH um, in der Hauptkasse der Burgtheater GmbH nur jenes Bargeld zu verwahren, das in den nächsten Tagen benötigt wird, höchstens jedoch jenen Wert, dessen Verlust zur Gänze ersetzt würde. Sie verwahrte weniger Bargeld als zuvor, passte den versicherten Höchstwert an und bewahrte nur jenes Bargeld in der Hauptkasse auf, das in den nächsten Tagen benötigt wurde.“

TZ 4.2: „Die Burgtheater GmbH setzte die Empfehlung des RH um, bei allen Geschäftsabläufen strikt zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen zu trennen. Einerseits gestaltete sie Geschäftsabläufe, deren Risiken im Allgemeinen als hoch bewertet werden, entsprechend der Empfehlung des RH; andererseits trennte sie bei Banküberweisungen zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen, wie auch eine Stichprobe des RH zeigte.“

TZ 5.2: „Die Burgtheater GmbH setzte die Empfehlung des RH um, bei der Anweisung von Auszahlungen an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmerinnen und -nehmer für die lückenlose Einhaltung eines Vier-Augen-Prinzips zu sorgen. Sie zahlte keine der im Vorbericht kritisierten „Akonti“ mehr aus und vermied bis auf einen Fall Barauszahlungen von Gehalts- bzw. Honoraransprüchen von Beschäftigten oder Werkvertragsnehmerinnen und -nehmern. In diesem unvermeidbaren Fall hielt die Burgtheater GmbH das Vier-Augen-Prinzip ein.“

TZ 12.2: „Der RH hielt fest, dass die Burgtheater GmbH von der früheren Geschäftsführung Schadenersatz von rd. 2,47 Mio. EUR gefordert hatte und der frühere künstlerische Geschäftsführer Ansprüche in der Höhe von rd. 2 Mio. EUR bei der Burgtheater GmbH geltend gemacht hatte. Im November 2018 wurde diesbezüglich ein gerichtlicher Vergleich geschlossen. Für die Empfehlung des RH, eine Differenz zurückzufordern, gab es daher keinen Anwendungsfall, weil die anhängigen gerichtlichen Verfahren keine Aussage dazu trafen, ob die Burgtheater GmbH dem früheren künstlerischen Geschäftsführer zu viel ausbezahlt hatte.“

Der RH verwies auf seine bereits dazu getroffenen Feststellungen sowie abgegebenen Empfehlungen⁵⁵.

- ⁵⁵ Schlussempfehlungen an die Burgtheater GmbH im Bericht „Burgtheater GmbH“ (Reihe Bund 2016/6):
- „(4) Barauszahlungen wären wegen des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwands und des damit verbundenen erhöhten Risikos auf das unumgänglich notwendige Ausmaß zu beschränken.
 - (5) In Bereichen, deren Risiken im Allgemeinen als hoch bewertet werden, wären alle aufbau- und ablauforganisatorischen Vorkehrungen für ein funktionierendes Internes Kontrollsystem zu treffen.
 - (6) Der Verwaltungsaufwand in der Hauptkasse wäre weiter zu reduzieren, die Barzahlungen wären auf das unumgänglich notwendige Ausmaß zu beschränken sowie alle Überweisungen im Zuständigkeitsbereich des Finanz- und Rechnungswesens der Burgtheater GmbH durchzuführen.
 - (7) Handverlage wären in den Aufzeichnungen als solche zu kennzeichnen und die Regelungen für die Handverlage einzuhalten.
 - (8) Die Einhaltung der Regelungen über die Handverlage wären laufend zu kontrollieren. Insbesondere wäre auch die Verwahrung betrieblicher Mittel in den dafür vorgesehenen Behältnissen, z.B. Tresore, laufend zu überprüfen.
 - (9) In der Hauptkasse der Burgtheater GmbH wäre nur jenes Bargeld zu verwahren, das in den nächsten Tagen benötigt wird, höchstens jedoch jenen Wert, dessen Verlust die Versicherung zur Gänze ersetzen würde.
 - (10) Gesetzliche Vorschriften wären einzuhalten und es wäre sicherzustellen, dass Ein- und Auszahlungen in den Büchern täglich festgehalten werden.
 - (11) Kassenkontrollen in der Hauptkasse der Burgtheater GmbH wären, wie in der Kassenordnung seit September 2014 vorgesehen, zumindest monatlich durchzuführen.
 - (12) Die Nachvollziehbarkeit eingezahlter Mittel wäre sicherzustellen.
 - (13) Bei allen Geschäftsabläufen wäre strikt zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen zu trennen.
 - (14) Die Weisung der Bundestheater-Holding GmbH, Beschäftigten oder Werkvertragsnehmern nur bei Vorliegen einer rechtlichen Verpflichtung „Akonti“ auszus zahlen, wäre einzuhalten.
 - (15) Unter Verweis auf die Empfehlung des RH aus seinem Bericht Reihe Bund 2014/10 wären keine Bezüge, Honorare, Bezugsvorschüsse, Honorarvorschüsse oder andere Entgelte an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmer der Burgtheater GmbH in bar auszus zahlen.
 - (16) Bei der Anweisung von Auszahlungen an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmer wäre für die lückenlose Einhaltung eines Vier-Augen-Prinzips zu sorgen.
 - (17) Gesetzliche Bestimmungen über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung wären einzuhalten und dadurch die Grundlage eines Internen Kontrollsystems zu schaffen.
 - (18) Bei allen Abläufen der Buchführung wäre für eine lückenlose Archivierung und Nachvollziehbarkeit aller Unterlagen zu sorgen, um eine funktionierende Kontrolle zu ermöglichen.
 - (19) Bei Auszahlungen wäre auf die Ordnungsmäßigkeit der Belege zu achten.
 - (20) Forderungen an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmer aus ausgezahlten „Akonti“ wären weiter zu reduzieren und bei allen Abläufen auf strikte Funktionstrennung zu achten.
 - (21) Den Beschäftigten wäre ein Vorschuss nur zu gewähren, wenn der Beschäftigte unverschuldet in Notlage geraten ist oder sonst berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen. Dieser Vorschuss wäre jedenfalls dem Beschäftigten auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung auszus zahlen.
 - (22) Werkvertragsnehmern wären Anzahlungen auf das Werkvertragshonorar nur zu gewähren, wenn dies vertraglich vereinbart ist. Keinesfalls wäre es Aufgabe der Burgtheater GmbH, Steuer- und Abgabenverbindlichkeiten von Werkvertragsnehmern zu übernehmen.
 - (23) Gegenleistungen für empfangene Leistungen wären im Betriebsergebnis als Aufwand zu erfassen, sodass die wirtschaftliche Lage der Burgtheater GmbH richtig dargestellt wird.
 - (24) Die Vermögenslage der Burgtheater GmbH wäre auf den Zahlungsmittelkonten korrekt darzustellen. Weiterhin wären keine privaten Überweisungen durchzuführen.
 - (25) Allfällige Vermögensnachteile, die auf das mangelhafte Interne Kontrollsystem in der Hauptkasse zurückzuführen wären, wären zu prüfen und gegebenenfalls gegen die früheren Geschäftsführer geltend zu machen.
 - (77) Die Berichte über die Gebarungsprüfungen durch den Abschlussprüfer wären genau zu analysieren, diese im Aufsichtsrat zu debattieren und auf widerspruchsfreie Berichte zu bestehen.“

Frage 9

„Ist der Burgtheater GmbH durch eine etwaige der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Rechtmäßigkeit zuwiderlaufende Geschäftsgebarung und/oder etwaige mangelnde Wahrnehmung der Kontrolle durch die Bundestheater-Holding GmbH Schaden entstanden?“

- 29.1 Aufgrund der zur Zeit der Gebarungsüberprüfung zwischen elf und 20 Jahre zurückliegenden Geschäftsjahre verfügte die Burgtheater GmbH nur mehr über wenige der für die Beantwortung erforderlichen Unterlagen. So standen dem RH zur Beantwortung der gestellten Fragen insbesondere wichtige Unterlagen (Buchungsbelege, Kassabücher, Kassabelege, Kreditverträge, Steuererklärungen waren nicht mehr vorhanden) nicht mehr zur Verfügung, um die neun Fragen vollumfänglich beantworten zu können.
- 29.2 Aufgrund der dem RH nur eingeschränkt zur Verfügung gestandenen Unterlagen war ihm eine Beurteilung, ob der Burgtheater GmbH in den überprüften Geschäftsjahren ein Schaden entstanden war, nicht mehr möglich.



Burgtheater GmbH

Schlussbemerkungen

- 30 In dem nun vorliegenden Bericht gibt der RH keine Empfehlungen ab, sondern verweist auf seine jeweiligen Empfehlungen des Berichts Reihe Bund 2016/6.

Zusammenfassend stellte der RH fest:

Frage 1:

„Haben Bilanzdarstellung und Darstellung der Liquidität des Hauses den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsgebarung entsprochen und wurde dadurch die reale wirtschaftliche Lage der Burgtheater GmbH abgebildet?“

- (1) Für jedes der überprüften Geschäftsjahre lag termingerecht ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vor. (TZ 3)
- (2) Unter Anwendung des Unternehmensreorganisationsgesetzes lag im überprüften Zeitraum kein Bedarf für eine Unternehmensreorganisation vor. (TZ 3)
- (3) Die Bilanzstruktur der Burgtheater GmbH hatte sich in den überprüften Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 wesentlich geändert:
 - Bei den Aktiva betraf dies im Anlagevermögen die um 76 % angestiegenen Werte für Bühnenproduktionen und beim Umlaufvermögen vor allem die in den ersten drei Geschäftsjahren von 3,35 Mio. EUR (Stand 31. August 1999) auf 91.000 EUR (31. August 2002) verringerte Position „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditunternehmen“ sowie die im letzten Geschäftsjahr deutlich angestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
 - Bei den Passiva zeigten sich die Änderungen insbesondere bei den im überprüften Zeitraum um 60 % gestiegenen Verbindlichkeiten. Diese bestanden in den ersten beiden Geschäftsjahren zu durchschnittlich 79 % aus solchen gegenüber verbundenen Unternehmen. Im letzten überprüften Geschäftsjahr waren die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen, die sonstigen Verbindlichkeiten sowie jene gegenüber Kreditunternehmen für den Gesamtstand an Verbindlichkeiten wesentlich. Insbesondere wies die Burgtheater GmbH seit dem Geschäftsjahr 2001/02 jährlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditunternehmen aus. (TZ 4)

- (4) Die Burgtheater GmbH büßte von einem zum 31. August 1999 bestehenden Kassenbestand und Guthaben bei Kreditunternehmen in Höhe von 3,35 Mio. EUR innerhalb von drei Geschäftsjahren 5,80 Mio. EUR an Liquidität ein und musste zum 31. August 2002 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditunternehmen von 2,45 Mio. EUR in ihrer Bilanz ausweisen. Dies war ein deutlicher Hinweis darauf, dass die wirtschaftliche Lage der Burgtheater GmbH zunehmend schwieriger wurde. Darauf hatte auch der Abschlussprüfer in der Bilanzausschusssitzung vom 23. Jänner 2003 hingewiesen; er führte aus, dass die – durch den Repertoireaufbau, die notwendigen Sanierungsinvestitionen (insbesondere die Sanierung der Drehbühnensteuerung) und die Dynamik bei den Personalkosten bedingte – angespannte Liquiditätslage sich in einer Verschlechterung des Nettoumlaufvermögens, der Nettoverschuldung und der Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditunternehmen im Vergleich zum Vorjahr niederschlägt. (TZ 4)
- (5) Die Nutzungsdauer der Bühnenproduktionen der Burgtheater GmbH in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 war als betriebswirtschaftlich gerechtfertigt zu beurteilen. (TZ 5)
- (6) In den Geschäftsjahren 2006/07 und 2007/08 stand die Vermögens- und Ertragslage nicht im Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Burgtheater GmbH, weil sich die Buchwerte von zwei Produktionen, die nicht mehr gespielt werden konnten, in deren Anlagevermögen befanden. (TZ 6)
- (7) Der Burgtheater GmbH war es nur mit den zusätzlich zur Basisabgeltung von der Bundestheater-Holding GmbH gewährten Gesellschafterzuschüssen möglich, ihre Jahresergebnisse auszugleichen. Die Betriebsleistung stammte zu 81 % aus der aus öffentlichen Mitteln finanzierten Basisabgeltung. Die Umsatzerlöse, diese stammten vor allem aus dem Kartenverkauf, trugen im Durchschnitt lediglich mit 14 % zur Betriebsleistung bei. (TZ 7)
- (8) Die Burgtheater GmbH konnte bis auf das Geschäftsjahr 2002/03 keinen positiven freien Cashflow erwirtschaften. Somit konnte sie mit ihren Einnahmen aus der Geschäftstätigkeit die Ausgaben für Investitionen nicht decken. (TZ 8)
- (9) Die Finanzlage der Burgtheater GmbH der Geschäftsjahre 1999/2000 bis 2007/08 war als durchgehend angespannt zu bezeichnen, zumal die liquiden Mittel der Gesellschaft in den ersten beiden Geschäftsjahren nach der Ausgliederung von 3,35 Mio. EUR auf 955.000 EUR sanken und die Liquidität in den folgenden Geschäftsjahren nur durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie über Gesellschafterzuschüsse sichergestellt werden konnte. (TZ 8)

- (10) Im Zusammenhang mit der Finanzlage war auf den Bericht der Internen Revision zur Basisabgeltung vom April 2005 hinzuweisen, demzufolge die 1999 vorgenommene Aufteilung der Basisabgeltung nicht § 27 BThOG folgte und die Burgtheater GmbH jährlich um 529.000 EUR zu wenig an Basisabgeltung erhalten hatte. (TZ 8)
- (11) Eine die Jahre 2003 bis 2006 betreffende Prüfung der Lohnsteuer, des Dienstgeberbeitrags und des Zuschlags zum Dienstgeberbeitrag durch das Finanzamt führte zu einer Nachforderung an die Burgtheater GmbH von 5.049,39 EUR. (TZ 9)

Frage 2:

„Entsprach die Wahrnehmung der Betriebsführung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsgebarung?“

- (12) Die Burgtheater GmbH hielt die im Unternehmenskonzept der seit der Ausgliederung 1999 bis Ende des Geschäftsjahres 2007/08 tätigen Geschäftsführung genannte Mindestanzahl an Neuproduktionen ein, das Ensemble blieb innerhalb der in diesem Unternehmenskonzept genannten Größenordnung (90 bis 110). (TZ 10)

Fragen 3 bis 5:

„Sind Mittelentnahmen und Einzahlungen durch entsprechende Einzelbelege nachvollziehbar?“

„Entspricht die anhand von Belegen dargestellte Lage den tatsächlich erbrachten Leistungen?“

„Erfolgten die Inanspruchnahme von Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen auf Basis von nachvollziehbaren Vertragsgrundlagen?“

- (13) Die Hauptkasse der Burgtheater GmbH zahlte in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 insgesamt 58,83 Mio. EUR in bar oder über das bei der Hauptkasse eingerichtete Bankkonto aus. (TZ 11)
- (14) Die Burgtheater GmbH leistete in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 in 12.537 Fällen „Akonti“ an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmende von 21,88 Mio. EUR, für die keine gesetzliche Verpflichtung bestand. Eine etwaige vertragliche Verpflichtung war nicht überprüfbar. (TZ 12)

- (15) Weder der Aufsichtsrat noch der Abschlussprüfer der Burgtheater GmbH hatte den Umfang der von 1999/2000 bis 2007/08 fast kontinuierlich angestiegenen „Akonto“-Auszahlungen nachhaltig hinterfragt. Der Abschlussprüfer bezeichnete diese Zahlungen als Ausnahmefälle, als die daraus resultierenden Forderungen in der Bilanz bereits 485.000 EUR betrugen. Die Forderungen an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmende stiegen aus diesen Auszahlungen in den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 auf das Elffache an. (TZ 13)

Frage 6:

„Entsprechen Personalpolitik und Führungsstruktur der Burgtheater GmbH den Anforderungen einer gemäß den gesetzlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Rechtmäßigkeit agierenden, vollrechtsfähigen Institution?“

- (16) Zum Zeitpunkt der Gesamtrechtsnachfolge galt für bereits bestellte Geschäftsführer § 28 BThOG; das Ausschreibungsgesetz 1989 sah nur die Ausschreibung der Funktion des Generalsekretärs des Österreichischen Bundestheaterverbands vor. (TZ 15)
- (17) Die Verträge der Geschäftsführung entsprachen nicht durchgehend der Bundes-Vertragsschablonenverordnung, weil insbesondere darin vorgesehene Vertragselemente betreffend variabler Bezugsbestandteile für die Mitglieder der Geschäftsführung vorteilhafter als vorgesehen waren. (TZ 16)
- (18) Der Verlängerung der Verträge mit den Geschäftsführungsmitgliedern im Oktober 2002 war keine Ausschreibung vorausgegangen. (TZ 17)
- (19) Die Burgtheater GmbH stellte auf Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Organisationshandbuch zusammen, das jedoch keine Kassenordnung enthielt. (TZ 18)
- (20) Ob die Burgtheater GmbH im überprüften Zeitraum die im Organisationshandbuch festgelegten Zeichnungsregelungen einhielt, war nicht feststellbar, weil sie diesbezüglich keine Belege vorlegen konnte. (TZ 19)
- (21) Für die überprüften Geschäftsjahre lagen zu einem eingerichteten Personalcontrolling keine Unterlagen vor. (TZ 20)

Frage 7:

„Haben die Bundestheater–Holding GmbH und die Burgtheater GmbH hinsichtlich der wirtschaftlichen Gebarung ihre im BThOG festgelegte Zweckbestimmung erfüllt?“

- (22) Auf die positive Entwicklung bei der Besucheranzahl, der Anzahl der Vorstellungen und den Kartenerlösen in den Spielstätten seit der Spielzeit 2000/01 war hinzuweisen. Die Burgtheater GmbH berechnete ab dem Geschäftsjahr 2006/07 auch die Ertragsauslastung. Damit verfügte sie über eine Grundlage zur Steuerung ihrer Kartenvergabe, insbesondere die Vergabe vergünstigter Karten. (TZ 21)
- (23) Die Burgtheater GmbH nahm bei der Berechnung der Auslastung in der Spielstätte Burgtheater bis zu 112 teilweise stark in der Sicht eingeschränkte und nicht verkaufte Sitzplätze nachträglich aus dem Angebot und berechnete dadurch eine höhere Auslastung. Mangels dazu verfügbarer Unterlagen war eine Analyse des potenziellen Auslastungsrückgangs nicht möglich. (TZ 22)
- (24) In den Geschäftsjahren 1999/2000 bis 2007/08 stellte die Burgtheater GmbH aus dem Kontingent der Dienstkarten dem künstlerischen und dem technischen Betriebsrat unentgeltlich Karten für die Spielstätten Burg- und Akademietheater zur Verfügung. Zur Feststellung des Ausmaßes und des Wertes der solcherart zur Verfügung gestellten Karten verfügte die Burgtheater GmbH über keine Unterlagen mehr. Im Gegensatz zur Vorgangsweise der Burgtheater GmbH hatte das von der Bundestheater–Holding GmbH im Jahr 1999 erlassene Kartenregulativ eine unentgeltliche Abgabe von Karten an die Betriebsräte nicht vorgesehen. (TZ 23)

Frage 8:

„Haben die Burgtheater GmbH und die Bundestheater–Holding GmbH ihre fachlichen und personellen Kompetenzen hinsichtlich der Überprüfung der wirtschaftlichen Gebarung im gesetzlich vorgegebenen Rahmen genutzt?“

- (25) Im überprüften Zeitraum legte die Geschäftsführung der Burgtheater GmbH dem Aufsichtsrat keine Dreijahrespläne mit positiven Ergebnissen vor. (TZ 25)
- (26) Im überprüften Zeitraum war die Berichterstattung an den Aufsichtsrat mit Quartalsberichten mangelhaft, weil darin zum einen unterjährig keine Soll–Ist–Vergleiche und zum anderen keine Investitionen in Bühnenproduktionen dargestellt wurden. (TZ 26)

- (27) Der Aufsichtsrat beschloss erst ab dem Geschäftsjahr 2005/06 Budgets für die Investitionen in Bühnenproduktionen. (TZ 26)
- (28) Die Bundestheater–Holding GmbH bzw. die Geschäftsführung der Burgtheater GmbH legten dem Aufsichtsrat im überprüften Zeitraum nur Zusammenfassungen der Berichte der Internen Revision und auch nicht alle ihre Berichte vor, die die Burgtheater GmbH betrafen. (TZ 27)
- (29) Die Abschlussprüfer stellten im überprüften Zeitraum insbesondere beim Zahlungsverkehr fest, dass die Burgtheater GmbH kein Internes Kontrollsystem eingerichtet hatte. Die diesbezüglichen Feststellungen der Abschlussprüfer fanden keinen Eingang in die Debatten des Aufsichtsrats. (TZ 28)

Frage 9:

„Ist der Burgtheater GmbH durch eine etwaige der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Rechtmäßigkeit zuwiderlaufende Geschäftsgebarung und/oder etwaige mangelnde Wahrnehmung der Kontrolle durch die Bundestheater–Holding GmbH Schaden entstanden?“

- (30) Aufgrund der nur eingeschränkt zur Verfügung gestandenen Unterlagen war eine Beurteilung, ob der Burgtheater GmbH in den überprüften Geschäftsjahren ein Schaden entstanden war, nicht mehr möglich. (TZ 29)



**Rechnungshof
Österreich**

Wien, im Juni 2021

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

Anhang

Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Anmerkung: im Amt befindliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in **Fettdruck**

Burgtheater GmbH

Geschäftsführung

Klaus Bachler	(1. September 1999 bis 31. August 2009)
Mag. Thomas Drozda	(1. September 1999 bis 31. August 2008)
Mag. Silvia Stantejsky	(1. September 2008 bis 31. August 2013)
Matthias Hartmann	(1. September 2009 bis 11. März 2014)
Dr. Thomas Königstorfer	(1. September 2013 bis 15. Jänner 2019)
Karin Bergmann–Blau	(19. März 2014 bis 31. August 2019)
MMag. Robert Beutler	(seit 15. Jänner 2019)
Mag. Martin Kusej	(seit 1. September 2019)

Aufsichtsrat

Vorsitz

Dr. Georg Springer	(10. Juli 1999 bis 4. April 2014)
Dr. Christian Strasser	(4. April 2014 bis 21. Februar 2015)
Dipl.–Ing. Günther Rhomberg	(21. Februar 2015 bis 31. März 2016)
Mag. Christian Kircher	(seit 1. April 2016)

Stellvertretung

Dr. Peter Radel	(12. Juli 1999 bis 15. Dezember 2009)
Dr. Viktoria Kickinger	(15. Dezember 2009 bis 22. Oktober 2015)
Dr. Valerie Höllinger	(22. Oktober 2015 bis 6. Oktober 2020)
Dr. Alexander Sporn	(seit 6. Oktober 2020)

R
—
H

